

Lagebericht
zum Jahresabschluss
zum 31.12.2012

Landschaftsverband Rheinland



Qualität für Menschen

Inhaltsverzeichnis

A. EINLEITUNG	5
B. ALLGEMEINER TEIL.....	6
C. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE 2012.....	7
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	7
1.1 Allgemein.....	7
1.2 LVR-Haushalt 2012	8
2. Geschäftsverlauf 2012.....	8
3. Wirtschaftliche Lage 2012	9
3.1 Ergebnisrechnung	9
3.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10
3.1.2 Sonstige Transfererträge.....	11
3.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	11
3.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	11
3.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12
3.1.6 Sonstige ordentliche Erträge.....	13
3.1.7 Aktivierte Eigenleistungen	14
3.1.8 Finanzerträge	14
3.1.9 Personalaufwendungen	14
3.1.10 Versorgungsaufwendungen.....	15
3.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	15
3.1.12 Bilanzielle Abschreibungen	16
3.1.13 Transferaufwendungen.....	17
3.1.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen	18
3.1.15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19
3.2 Produktkennzahlen.....	19
3.2.1 Jugend (Elementarbildung).....	20
3.2.2 Schulen	20
3.2.3 Soziales (Eingliederungshilfe)	22
3.2.4 Kultur.....	23
3.3 Aktualisierte Kennzahlen aus dem NKF Kennzahlenset	24
3.4 Investitions- und Finanzierungsergebnis	24
3.4.1 Investitionstätigkeit.....	25
3.4.2 Finanzierungstätigkeit.....	25
3.5 Beteiligungen	26
3.5.1 WestLB AG/Portigon AG	26
3.5.2 Erste Abwicklungsanstalt (EAA).....	26
3.5.3 Phoenix	26
3.5.4 Provinzial Rheinland Holding AöR	26
3.5.5 RWE AG	27
3.6 Neue Geschäftsfelder	27
4. Vermögens- und Kapitalrechnung	28
4.1 Aktiva.....	28
4.1.1 Anlagevermögen	28
4.1.2 Umlaufvermögen.....	29
4.2 Passiva	29

4.2.1 Eigenkapital	30
4.2.2 Sonderposten	30
4.2.3 Rückstellungen	31
4.2.4 Verbindlichkeiten	31
4.3 Finanzrechnung	32
4.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	33

D. CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG DES LVR 34

1. Risikomanagementsystem 34

1.1 Zentrales Controlling (finanzorientiert)	34
1.2 Risikofrüherkennung	34
1.3 Internes Überwachungssystem	35

2. Chancen und Risiken 35

3. Chancen..... 35

3.1 Allgemein.....	35
3.2 Querschnittbereiche	36
3.2.1 Personalmanagement	36
3.2.2 Finanzwirtschaft.....	36
3.2.3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM).....	36
3.3 Fachbereiche	37
3.3.1 Jugend.....	38
3.3.2 Schulen	38
3.3.3 Soziales	38
3.3.4 LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen	39
3.3.5 Kultur	40

4. Risiken 40

4.1 Strukturelle Risiken	40
4.1.1 Allgemein.....	40
4.1.2 Finanzwirtschaft.....	41
4.2 Politische Risiken	41
4.2.1 Allgemein.....	41
4.2.1.1 Jugend.....	42
4.2.1.2 Schulen.....	42
4.2.1.4 Kultur und Umwelt	43
4.3 Finanzielle Risiken.....	43
4.3.1 Soziales	43
4.3.2 Kliniken und Heilpädagogische Hilfen	44
4.3.3 Kultur und Umwelt	44
4.4 Beteiligungsrisiken	45
4.4.1 WestLB AG/Portigon AG	45
4.4.2 Erste Abwicklungsanstalt (EAA).....	45
4.4.3 Phoenix	46
4.4.4 Provinzial Rheinland Holding AöR	46
4.4.5 RWE AG	46
4.5 Demographische Risiken	46
4.5.1 Interne Handlungsfelder.....	46
4.5.2 Externe Handlungsfelder	46
4.6 Technische Risiken	47
4.7 Finanzwirtschaftlicher Ausblick.....	47

E. ANLAGEN DES LAGEBERICHTES 2012.....	48
Anlage A – Übersicht d. Produktgruppen (nach Produktbereichen).....	48
Anlage B – Aktualisierte Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets	50

A. Einleitung

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll entsprechend § 48 GemHVO

- einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben,
- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln,
- über Vorgänge von besonderer Bedeutung - auch solche die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind - berichten,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR darstellen

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Teile:

- ❖ **Allgemeiner Teil**
- ❖ **Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2012**
- ❖ **Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR**

B. Allgemeiner Teil

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 15.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 41 Förderschulen, zehn Kliniken und drei Netze Heilpädagogischer Hilfen sowie elf Museen und vielfältige Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen.

Der LVR lässt sich dabei von seinem Motto - Qualität für Menschen - leiten.

Die 13 kreisfreien Städte, 12 Kreise und die StädteRegion Aachen im Rheinland sind die Mitgliedskörperschaften. Sie tragen und finanzieren den LVR, dessen Arbeit von der Landschaftsversammlung Rheinland mit 128 Mitgliedern aus den rheinischen Kommunen gestaltet wird.

Der LVR erfasst seine Geschäftsvorfälle seit dem 01.01.2007 nach dem System der doppelten Buchführung entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW).

Die produktorientierte Darstellung erfolgt in 11 Produktbereichen und insgesamt 56 Produktgruppen (siehe Anlage A).

Auf der Ebene der Produktgruppen werden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne erstellt. Die Teilpläne werden zunächst in aufgabenspezifischen Produktbereichen gebündelt und münden in den Ergebnis- bzw. Finanzplan. Diese Systematik findet auch beim Jahresabschluss Anwendung.

Das NKF ist ein 3-Komponenten-System. Neben der Ergebnis- und Finanzplanung bzw. deren Rechnung war das Vermögen der Gemeinden und Gemeindeverbände zu bewerten und in einer Bilanz abzubilden. Der LVR hat mit der vollständigen Umstellung auf die neue Buchungssystematik im Jahr 2007 seine Eröffnungsbilanz erstellt, die am 19.10.2007 nach erfolgter Prüfung uneingeschränkt testiert wurde.

Der Abschluss der Ergebnisrechnung wirkt sich auf die Passiva der Bilanz (Mittelherkunft) aus, wohingegen das Ergebnis der Finanzrechnung Auswirkungen auf der Aktivseite bei den liquiden Mitteln hat.

Somit ist mit der Bilanz zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres die Entwicklung des Eigenkapitals der Kommunen dokumentiert.

In Produktsichten (vormals Produktdarstellungen) werden Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen für insgesamt 136 Produkte formuliert. Über steuerungsrelevante Entwicklungen bzw. Abweichungen wird im Rahmen des Jahresabschluss berichtet.

C. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2012

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Allgemein

Die Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise des Jahres 2009 waren erstmals im Jahr 2012 abgemildert. Während sich die Gewerbesteuer im gesamten Referenzzeitraum (Juli 2010 bis Juni 2011), positiv entwickelte, konnte dies erst zeitversetzt für die Einkommensteuer ab dem 1. Quartal 2011 festgestellt werden. Dennoch konnte trotz Wirtschaftswachstum und steigender Beschäftigung für die kommunalen Haushalte keine Entwarnung gegeben werden.

Die kommunalen Gebietskörperschaften benötigten bundesweit im Jahr 2012 neben den ordentlichen Erträgen 2,2 Mrd. Euro zur Finanzierung ihrer Aufgaben. Hiervon entfielen allein auf die nordrhein-westfälischen Kommunen 1,2 Mrd. Euro. Zum Ende des Jahres 2012 betrug der Stand der Liquiditätskredite bundesweit 47,2 Mrd. Euro, wobei in Nordrhein-Westfalen mit 23,7 Mrd. Euro die Hälfte der Kassenkredite benötigt wurden.

Die hohen Kreditlinien, die bei den Geldinstituten für die Kommunen vorgehalten werden müssen, führten im Herbst 2011 dazu, dass die Banken- und Sparkassenwelt erstmals über ein Ranking der Kommunen bei der Vergabe von Krediten diskutierte. Offiziell gibt es kein kommunales Ranking, dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Banken und Sparkassen inzwischen interne Kategorisierungen vornehmen. Hieraus ergibt sich für die Kommunen, insbesondere für diejenigen, die hohe Kassenkreditlinien haben, ein erhebliches Zinsänderungsrisiko.

Die Ausgangslage des Jahres 2012 war für die Kommunen und somit auch für den LVR unverändert ernst, so dass die kommunale Familie von einer Überwindung bzw. Bewältigung der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise noch weit entfernt war. Die Entwicklung bei den allgemeinen Deckungsmitteln - die Erträge aus der Erhebung der Landschaftsumlage und die Schlüsselzuweisungen - stellte sich im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr positiv dar. Dies ist hauptsächlich auf Steuerzuwächse zurückzuführen, wobei die strukturell bestehende Unterfinanzierung nicht kompensiert werden konnte.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Haushalt des LVR in einem außergewöhnlich hohen Maße durch soziale Transferleistungen, die infolge zugrundeliegender gesetzlicher Ansprüche der Menschen im Rheinland und somit dem Grunde nach nicht durch den LVR beeinflussbar sind, bestimmt werden.

Die positive Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel konnte die dynamische Entwicklung bei den Aufwendungen des sozialen Leistungsbereichs nicht kompensieren.

Der LVR wird daher in jedem Fall an seinen bewährten haushaltswirtschaftlichen Zielen

- Konsolidierung des Haushaltes,
- Umlagesatzgestaltung unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes,
- Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit durch weitestgehenden Erhalt des Eigenkapitals,
- maßvolle Entschuldung - soweit möglich und
- Sicherstellung ausreichender Liquidität.

festhalten.

Dem LVR als Umlageverband kommt insbesondere aufgrund des Rücksichtnahmegebotes gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften eine besondere Verantwortung bei der Planung und Bewirtschaftung seines Haushaltes zu.

1.2 LVR-Haushalt 2012

Der LVR-Haushalt 2012 wurde am 13.02.2012 von der Landschaftsversammlung Rheinland verabschiedet und mit Erlass vom 02.05.2012 vom Ministerium für Inneres und Kommunales zur Kenntnis genommen.

Als Umlageverband wird der LVR durch seine Mitgliedskörperschaften finanziert. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Landschaftsumlage ist § 22 der Landschaftsverbandsordnung. Die Landschaftsumlage ergibt sich aus der Anwendung eines Hebesatzes, dem Umlagesatz, auf die Umlagegrundlagen.

Die Höhe der Umlagegrundlagen errechnen sich aus den jährlich nach den Bestimmungen des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) ermittelten Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer abzüglich der an Bund und Land zu zahlenden Gewerbesteuerumlage, der Grundsteuer, des Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteils der Gemeinden, den Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Kreise, sowie Kompensationsleistungen. Bei der Festsetzung wird eine Referenzperiode vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Vorjahres zugrunde gelegt. Die Höhe der Umlagegrundlagen für das Jahr 2012 ergibt sich somit aus den Steuerkraftzahlen des Zeitraumes 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011.

Insofern wird die Landschaftsumlage, als wertmäßig höchster Ertrag, maßgeblich durch das Steueraufkommen und somit durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Mitgliedskörperschaften beeinflusst.

Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Landes. Diese wurden mit Erlass vom 22.12.2011 für die Jahre 2013 bis 2015 festgelegt. Der LVR hat die sehr positiven Annahmen des Landes für die Folgejahre -auch aufgrund der Prognosen zum Wirtschaftswachstum zum Ende des Jahres 2011- nach unten korrigiert und der mittelfristigen Planung folgende Werte zugrunde gelegt:

- 2013 + 2,50 %
- 2014 + 2,25 %
- 2015 + 2,00 %

2. Geschäftsverlauf 2012

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 22.652.203,87 Euro ab.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Fehlbetrag in Höhe von 30,6 Mio. Euro aus und das Finanzergebnis einen Überschuss in Höhe von 7,9 Mio. Euro. Somit ergibt sich für das **ordentliche Ergebnis in 2012 ein Fehlbetrag in Höhe 22,7 Mio. Euro**, so dass gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Fehlbedarf eine weitere Verschlechterung von rd. **21,1 Mio. Euro** zu verzeichnen ist.

Diese Verschlechterung wurde dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, als Kommunalaufsicht des LVR, gem. § 75 Abs. 5 unverzüglich nach der Bestätigung des Jahresabschlusses mit Bericht vom 09.04.2013 angezeigt.

Der in 2012 entstandene Jahresfehlbetrag wird aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 2 GO NRW durch die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 22.652.203,87 Euro** gedeckt.

Der Landschaftsversammlung Rheinland wird ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet.

3. Wirtschaftliche Lage 2012

3.1 Ergebnisrechnung

Im Ergebnis verschlechtert sich der ursprünglich geplante Fehlbetrag von 1,6 Mio. Euro für das Jahr 2012 auf rd. 22,7 Mio. Euro.

Die wesentlichen Abweichungen werden auf der Ebene der Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplanes erläutert.

Daneben sind die Teilrechnungen für die Produktbereiche und Produktgruppen in Band 2 des Jahresabschlusses zusammengestellt.

Die folgende Darstellung enthält neben den ursprünglichen Planwerten die Ist-Buchungen des Jahres 2012 und weist die Abweichungen von der Planung aus. Es ist darauf hinzuweisen, dass in den Ist-Buchungen Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2011 enthalten sind. Insgesamt wurden Aufwandsreste in Höhe von 12,825 Mio. Euro in das Jahr 2012 übertragen. Diese sind in der Bilanz als „davon zweckgebundene Deckungsrücklage“ bei der allgemeinen Rücklage ausgewiesen, wovon insgesamt 12,723 Mio. Euro in Anspruch genommen wurden.

Gleichzeitig wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 Ermächtigungen in Höhe von rd. 18,631 Mio. Euro in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Ist 2012	Vergleich Ist-Ansatz	in %
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allg. Umlagen	-2.575.161.157	-2.579.608.560	4.447.402	-0,17
03 + Sonstige Transfererträge	-253.600.248	-260.313.930	6.713.683	-2,65
04 + Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	-33.250	-29.714	-3.537	10,64
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-82.103.036	-41.907.298	-40.195.738	48,96
06 + Kostenerstattungen & -umlagen	-337.265.586	-341.538.653	4.273.068	-1,27
07 + Sonstige ordentliche Erträge	-15.896.096	-13.358.305	-2.537.791	15,96
08 + Aktivierte Eigenleistungen	-1.869.154	-1.824.660	-44.494	2,38
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-3.265.928.527	-3.238.581.120	-27.347.407	0,84
11 - Personalaufwendungen	181.417.873	190.102.922	-8.685.049	-4,79
12 - Versorgungsaufwendungen	34.152.500	15.614.450	18.538.050	54,28
13 - Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	366.391.255	364.577.352	1.813.903	0,50
14 - Bilanzielle Abschreibungen	20.860.729	21.272.191	-411.462	-1,97
15 - Transferaufwendungen	2.615.492.366	2.613.303.696	2.188.670	0,08
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.825.538	64.326.516	-14.500.978	-29,10
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.268.140.262	3.269.197.127	-1.056.866	0
18 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	2.211.735	30.616.008	-28.404.273	-1.284
19 + Finanzerträge	-21.877.854	-25.550.323	3.672.469	-16,79
20 - Zinsen & sonst. Finanzaufwendungen	21.250.738	17.586.519	3.664.219	17,24
21 = Finanzergebnis	-627.116	-7.963.804	7.336.688	-1.170
22 = ord. Jahresergebnis	1.584.618	22.652.204	-21.067.585	-1.330
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	1.584.618	22.652.204	-21.067.585	

Die ordentlichen Erträge blieben rd. 27,3 Mio. Euro unter der Planung. Wesentliche Abweichungen bei den Ertragsarten werden nachfolgend erläutert.

3.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Neben fachspezifischen Zuwendungen werden hier die allgemeinen Deckungsmittel (Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen) sowie die Bedarfszuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) gebucht.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lagen im Ergebnis rd. 4.4 Mio. Euro über der Planung. In folgenden Produktgruppen waren wesentliche Abweichungen gegeben:

- Produktgruppe 025 – Kulturförderung und –veranstaltungen

Die Erträge aus den Zuweisungen des Landes zur Landschaftlichen Kulturpflege im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden zentral in der Produktgruppe 025 geplant und im Rahmen der Projektbewirtschaftung den Kulturdienststellen des LVR gemäß Beschluss des Kulturausschusses zur Verfügung gestellt. Hierdurch ergeben sich bei den betreffenden Produktgruppen Mehrerträge. Insgesamt wurden die GFG Mittel in der ursprünglich geplanten Höhe vereinnahmt.

Den Mindererträgen der PG 025 in Höhe von 1,7 Mio. Euro stehen Mehrerträge in nahezu allen Produktgruppen der Kultur gegenüber.

- Produktgruppe 031 - LVR-Amt für Bodendenkmalpflege

Das Projekt „Erlebnisraum Römerstraße“ wird mit rund 6 Mio. Euro in den Jahren 2012-2014 aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie der Förderrichtlinie für Stadterneuerung NRW 2008 gefördert. Einen Eigenanteil von insg. 1,5 Mio. Euro leisten die 18 Konsortialpartner. Hierbei handelt es sich um Städte und Gemeinden, die an der Römerstraße liegen.

Auf Wunsch der Konsortialpartner hat das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in seiner Funktion als Konsortialführer eine zentral gesteuerte gemeinsame Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen sowie der baulichen Umsetzung des Kennzeichnungs- und Dokumentationssystems federführend für alle Projektpartner übernommen. Die Mindererträge von rd. 2,2 Mio. Euro zum Jahresende 2012 sind wesentlich den prozessbedingten Verzögerungen beim Projekt „Erlebnisraum Römerstraße“ geschuldet und führen daher zu Mehrerträgen in den Folgejahren.

- Produktgruppe 041 - Leistungen der Ausgleichsabgabe

Vorbemerkung:

Die Produktgruppe 041 wird für den LVR-Haushalt neutral geplant und bewirtschaftet. Die Leistungen erfolgen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe. Insbesondere bei den Leistungen an Arbeitgeber des ersten Arbeitsmarktes ist ein Trend zu beobachten, nach dem weniger Leistungen zur Neuschaffung von Arbeitsplätzen, aber deutlich mehr Leistungen zur Sicherung eines bestehenden Arbeitsplatzes angefragt werden. Dies hat zu Verschiebungen innerhalb der Produktgruppe 041 geführt.

Die Zuweisungen des Bundes lagen im Berichtszeitraum rd. 3,5 Mio. Euro über der Planung. Dies ist wesentlich durch das Bundesprogramm „Initiative Inklusion“ begründet.

Das Programm wurde später gestartet, so dass 2011 keine Zuweisungen erfolgt sind und es 2012 zu einer gegenüber der Planung erhöhten Zuweisung gekommen ist. Gleichzeitig ist der Ertrag aus der Ausgleichsabgabe gestiegen.

Weitere Verbesserungen in einer Vielzahl von Produktgruppen führten bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen saldiert zu 4,4 Mio. Euro höheren Erträgen.

3.1.2 Sonstige Transfererträge

Die wesentlichen sonstigen Transfererträge bilden Ersatzleistungen von Sozialleistungs- und Pflegeversicherungsträgern sowie Leistungen von Unterhaltspflichtigen für Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe.

Für diese Ertragsart konnten Mehrerträge in Höhe von rd. 6,7 Mio. Euro erzielt werden. Ertragssteigerungen waren insbesondere bei folgenden Leistungsbereichen gegeben:

- Produktgruppe 017 – Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Ertragssteigerungen waren insbesondere bei

- den Kostenersätzen mit rd. 1,6 Mio. Euro,
- den BAföG-Leistungen mit rd. 1,9 Mio. Euro,
- den einzusetzenden Renten und Versorgungsbezügen mit etwa 1,1 Mio. Euro sowie
- den Leistungen der Pflegeversicherung mit rd. 1 Mio. Euro

zu verzeichnen.

Die Erträge aus den Wohngeldansprüchen der Leistungsempfänger blieben 2,3 Mio. Euro unter den Erwartungen. Dies ist wesentlich der Modifizierung der Berechnungsbestandteile zur Heizkostenpauschale sowie der Standardmiete geschuldet.

- Produktgruppe 041 – Ausgleichsabgabe

Im Rahmen der Erhebung der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben konnten die sonstigen Transfererträge um rd. 2,3 Mio. Euro gesteigert werden.

Dabei führten Mehrerträge aus der Erhebung der Ausgleichsabgabe von rd. 1,6 Mio. Euro zusammen mit 0,7 Mio. Euro Erstattungen nicht verwendeter Mittel zu diesem Ergebnis.

Saldiert mit Veränderungen bei einer Vielzahl von Produktgruppen liegt das Jahresergebnis 2012 bei den Transfererträgen insgesamt 6,7 Mio. Euro über der Planung.

3.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Erträge, denen eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung gegenübersteht, z. B. Prüfungsgebühren und Verwaltungsgebühren. Eine wesentliche Abweichung war bei dieser Ertragsart nicht gegeben.

3.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden Miet- und Pächterträge, Eintrittsgelder der Museen, Erträge aus dem Verkauf von Publikationen sowie Erträge für Dienstleistungen des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements (GLM) gebucht.

Mit rd. 33 Mio. Euro wurden über 80 % dieser Ertragsart in der Produktgruppe 014 vom GLM generiert. Gleichwohl blieben die privatrechtlichen Leistungsentgelte in der Produktgruppe des GLM mit rd. 40,2 Mio. Euro unter der Planung. Dies ist wesentlich in der zeitverzögerten Abwicklung bei den Baumaßnahmen des Sondervermögens begründet. Den genannten Mindererträgen stehen gleichzeitig Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen des GLM gegenüber.

3.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierbei handelt es sich um den Ersatz von Transfer- Sach- und Personalaufwendungen für Aufgabenbereiche, die dem LVR übertragen wurden. Wesentlich sind dies die Erstattungen des Landes für den Maßregelvollzug und die Leistungen des Bundes für die Grundsicherung und die Kriegsofopferfürsorge.

Insgesamt konnten saldierte Mehrerträge in Höhe von rd. 4,3 Mio. Euro erzielt werden.

- Produktgruppe 014 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Gegenüber der Planung lagen die Kostenerstattungen und -umlagen des GLM rd. 3,1 Mio. Euro über den Annahmen, wobei hiermit Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten einhergehen.

- Produktgruppe 017 – Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Die Verbesserung in Höhe von 4,3 Mio. Euro resultiert in erster Linie aus der höheren Erstattung des Bundes für die Kosten der Grundsicherung.

- Produktgruppe 035 - Kriegsofopferfürsorge

Dem LVR ist die Zuständigkeit für die Leistungen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge übertragen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt für den Bund, wobei die Transferleistungen bis zu 100 % refinanziert sind

Dieser Leistungsbereich ist in der Fallzahlentwicklung rückläufig. Die Erstattungen blieben im Jahr 2012 rd. 13,4 Mio. Euro unter der Planung, wobei in etwa gleicher Höhe Minderaufwendungen gegeben sind.

Zudem erfolgte die Novellierung des Landespflegegesetzes nicht, wie ursprüngliche geplant, zu Beginn des Jahres 2012, sondern wird frühestens Ende des Jahres 2013 umgesetzt.

- Produktgruppe 041 - Leistungen der Ausgleichsabgabe

Im Bereich der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben erfolgte eine Erstattung der örtlichen Fürsorgestellen in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro aufgrund nicht nachgefragter Leistungen.

- Produktgruppe 055 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Die Kostenerstattungen der schulischen Einrichtungen lagen rd. 1,3 Mio. Euro über der Planung. In diesem Leistungsbereich konnten periodenfremde Erträge für Personal-, Sach- und Betriebskosten generiert werden.

- Produktgruppe 061 – Maßregelvollzug

Der LVR nimmt die Aufgaben des Maßregelvollzugs im Auftrag und zu Lasten des Landes war.

Den Mehrerträgen von rd. 1,2 Mio. Euro stehen entsprechende Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen gegenüber. Insgesamt sind die Leistungen des Maßregelvollzugs für den LVR ergebnisneutral.

- Produktgruppe 065 – Durchführung des Altenpflegegesetzes

Die zum 1.07.2012 übernommene Aufgabe der Umlagefinanzierung der Ausbildungsvergütungen für Altenpflegefachkräfte ist erfolgreich eingeführt. Bisher konnten ca. 2.200 Ausbildungsplätze in NRW geschaffen werden. Insgesamt lagen die Meldungen und Erstattungen der Altenpflegeeinrichtungen rd. 6 Mio. Euro über der Planung.

- Produktgruppe 074 – Leistungen zur vorschulischen Bildung (Elementarbildung)

Der Planung lagen Forderungen in Höhe von 10,8 Mio. Euro gegenüber den Trägern integrativer Kindertagesstätten aus Spitzabrechnungen für Betriebskosten und Fahrtkosten zugrunde.

Die Abrechnungen der Betriebskosten blieben rd. 2,9 Mio. Euro unter der Planung, wobei die Realisierung von Nachzahlungen nur bedingt vom LVR beeinflusst werden konnte. Die ausstehenden Forderungen werden jedoch das Ergebnis 2013 entsprechend positiv beeinflussen.

Mit der Spitzabrechnung der Fahrtkosten dieses Leistungsbereiches konnten Mehrerträge von rd. 1,5 Mio. Euro generiert werden, so dass sich die Mindererträge bei den Kostenerstattungen in der Produktgruppe 074 saldiert auf rd. 1,4 Mio. Euro beliefen.

Neben den vorstehenden, wesentlichen Abweichungen sind in einer Vielzahl von Produktgruppen des LVR-Haushaltes saldiert Verschlechterungen von 1,9 Mio. Euro eingetreten.

3.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Hierunter fallen alle Erträge des LVR, die nicht speziell unter einer anderen Ertragsposition erfasst werden.

Im Jahr 2012 lagen die sonstigen Erträge rd. 2,5 Mio. Euro unter der Planung. Saldiert mit einer Vielzahl von geringfügigen Abweichungen war bei der Ausgleichsabgabe eine um 11,1 Mio. Euro geringere Entnahme aus der Rücklage ursächlich für niedrigere Erträge bei dieser Position.

- Produktgruppe 014 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 2,2 Mio. Euro sind wesentlich durch die zahlungsunwirksame Auflösung von Rückstellungen, Verkaufserlösen über dem Buchwert sowie Rechnerkürzungen begründet.

- Produktgruppe 038 – Finanzmanagement

Aufgrund von periodenfremden Erträgen nach Kontenbereinigungen und der Auflösung einer Rückstellung, die im Rahmen der Umstellung auf NKF für Beratungskosten im Jahr 2007 gebildet wurde, konnten im Jahr 2012 insgesamt 1,9 Mio. Euro Mehrerträge verbucht werden

- Produktgruppe 041 - Leistungen der Ausgleichsabgabe

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ist zum Ausgleich der Aufwendungen dieser Produktgruppe die Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe vorzusehen. Die ursprünglichen Annahmen wurden bei den Erträgen deutlich übertroffen (siehe u.a. allgemeine Zuweisungen, sonstige Transfererträge und Kostenerstattungen), so dass für den ergebnisneutralen Ausgleich eine um rd. 11,1 Mio. Euro geringere Entnahme aus der Rücklage ausreichend war.

- Produktgruppe 060 – LVR-Kliniken und Servicebetriebe

Im Rahmen von Wertberichtigungen der LVR-Kliniken und Heilpädagogischen Heime waren sonstige ordentliche Erträge in Höhe von rd. 5,9 Mio. Euro zu verbuchen.

- Produktgruppe 065 - Durchführung des Altenpflegegesetzes

Mit dem Auslaufen der früheren Regelung zur Umlagefinanzierung der Altenpflegeausbildung wurde aus der damaligen Altenpflegeumlage eine Rückstellung zur Absicherung möglicher Restforderungen gebildet, die nun aufgelöst werden konnte. Hieraus ergaben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 2,8 Mio. Euro.

- Produktgruppe 071 – Personalmanagement

Die Versorgungsaufwendungen des LVR werden zentral in dieser Produktgruppe geplant. Aufgrund der Zurückverweisung von Versorgungsempfängern der Versorgungsverwaltung, die im Jahr 2008 dem LVR vom Land übertragen wurde, waren die Forderungen für Versorgung und Beihilfe der Versorgungsempfänger anzupassen. Dies bedingt einmalig negativen Ertrag – und somit Aufwand – in Höhe von rd. 5 Mio. Euro im Bereich des Personalmanagements und geht mit geringerem Versorgungsaufwand einher.

3.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen sind Gegenpositionen zu Aufwendungen des LVR, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes benötigt werden, welcher zur Nutzung für eigene Zwecke bestimmt ist. Diese Aufwendungen sind Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW und werden aktiviert sowie über den Nutzungszeitraum abgeschrieben. Wesentliche Abweichungen waren in der Bewirtschaftung 2012 nicht gegeben.

3.1.8 Finanzerträge

- Produktgruppe 073 - Beteiligungen

Der LVR erhielt gegenüber der Planung des Jahres 2012 rd. 2,3 Mio. Euro höhere Finanzerträge. Ursächlich für die positive Entwicklung dieser Ertragsart ist die Dividendenausschüttung der Provinzial AG, die zum Zeitpunkt der Planung in dieser Größenordnung nicht erwartet wurde.

3.1.9 Personalaufwendungen

Im Jahr 2012 lag der Personalaufwand 8,7 Mio. Euro über der Planung. Im Wesentlichen lag die Abweichung bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie den Rückstellungen für Altersteilzeit. Die Höhe der Rückstellungen ist stark von der Entwicklung des Personenbestandes (Sterbefälle/Neueinstellungen/Zurruhesetzungen)

und von der Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich abhängig, die sich zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nur schwer einschätzen lässt.

3.1.10 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen werden zentral in der Produktgruppe 071 – Personalmanagement - veranschlagt.

Der Versorgungsaufwand des LVR betrug im Berichtsjahr ca. 15,6 Mio. Euro und lag damit saldiert mit Auflösungen aus der Pensionsrückstellung für die ehemaligen Beamten der Versorgungsverwaltung rd. 18,5 Mio. Euro unter der Planung. Ursache hierfür ist u.a. die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund Zurückverweisung von Versorgungsempfängern der Versorgungsverwaltung an das Land NRW.

3.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens sowie die Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzuordnen.

Insgesamt blieben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von ursprünglich 366,4 Mio. Euro mit insgesamt rd. 1,8 Mio. Euro unter der Planung. Dennoch gab es innerhalb der Produktgruppen wesentliche Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

- Produktgruppe 014 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

Schwerpunkt der Sach- und Dienstleistungen des GLM sind die Baumaßnahmen der Sondervermögen, insbesondere der Kliniken. Die erbrachten Leistungen werden den Kliniken in Rechnung gestellt und führen zu Erträgen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Aufgrund der bei Anlaufen eines solchen Projektes durchaus üblichen zeitlichen Verzögerungen blieben die Baufortschritte im Rahmen des 492 Mio. Programms der LVR-Kliniken zunächst hinter den Annahmen zum Zeitpunkt der Planung und bedingen Minderaufwendungen von etwa 35,6 Mio. Euro bei korrespondierend rückläufigen Erträgen.

- Produktgruppe 015 - LVR Zentrum für Medien und Bildung

Im Berichtszeitraum konnten mehrere ungeplante, refinanzierte Projekte für das Ministerium für Schule und Weiterbildung realisiert werden. Diese Aufwendungen lagen daher rd. 1,4 Mio. Euro über der Planung.

Neben den überwiegend zweckgebundenen Mehrerträgen in Höhe von rd. 0,9 Mio. Euro, konnte der zusätzliche Bedarf jedoch durch Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von rd. 0,7 Mio. Euro kompensiert werden.

- Produktgruppe 017 - Leistungen für Menschen mit Behinderung

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege, Bestandteile des Betreuten Wohnens, z.B. vom örtl. Träger gezahlte Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Kostenerstattungen an andere Leistungsträger sind bei den Sach- und Dienstleistungen etatisiert.

Gegenüber der Planung war im Berichtszeitraum ein Mehrbedarf in Höhe von 14,9 Mio. Euro in folgenden Leistungsbereichen gegeben:

- | | |
|---|-------------|
| • Hilfe zur Pflege rd. | 4 Mio. Euro |
| • ambulant betreutes Wohnen | 6 Mio. Euro |
| • Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger | 7 Mio. Euro |

Die Kostenerstattungen an die Jugendhilfeträger erhöhten sich sprunghaft im Jahr 2012. Aufgrund aktueller Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes sind die Kosten der Unterbringung für Jugendliche mit psychischer Behinderung, die auch geistig behindert sind und die in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung betreut werden, künftig im Rahmen der Eingliederungshilfe zu leisten.

Aufgrund saldierter Verbesserungen innerhalb der Sach- und Dienstleistungen konnte der obige Mehrbedarf um 2,1 Mio. Euro auf 14,9 Mio. Euro begrenzt werden.

- Produktgruppe 031 – LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Den Mehraufwendungen in Höhe von 18 Mio. Euro liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat mit zwei Urteilen vom 20.09.2011 zur Kostentragungspflicht bei archäologischen Ausgrabungen und zur Berücksichtigung konstitutiv geschützter Bodendenkmäler bei der Abwägung in Planfeststellungsverfahren Grundsatzentscheidungen getroffen, die der seit rd. 20 Jahren im Rheinland ausgeübten und von verschiedenen Verwaltungsgerichten bislang bestätigten bodendenkmalpflegerischen Praxis widersprechen. Danach sind die Kosten für die Sicherung von Bodendenkmälern nicht mehr von den Veranlassern, sondern vielmehr von der Allgemeinheit zu tragen.

Da der LVR vom Land NRW zur Denkmalschutzbehörde im Sinne des Denkmalschutzgesetzes NRW ernannt und mit entsprechendem Personal ausgestattet wurde, obliegen dem LVR im Sinne der Konnexität bei Sicherungsgrabungen sämtliche Kosten. Hieraus erwächst für die Vergangenheit bei vorsichtiger Schätzung ein Risiko in Höhe von rd. 18 Mio. Euro. Im Rahmen des Jahresabschlusses war in genannter Höhe eine Rückstellung zu bilden.

Die aktuell bestehende Rechtsunsicherheit wird erst mit der laut Koalitionsvertrag der Landesregierung beabsichtigten Novellierung des Denkmalschutzgesetzes NRW behoben werden.

- Produktgruppe 044 – Verwaltungsführung

In der Produktgruppe der Verwaltungsführung ist Minderaufwand in Höhe von 2,9 Mio. Euro gegeben, da die pauschal geplanten IT-Projekte des Jahres 2012 in der Realisierung deutlich unter der Planung blieben.

- Produktgruppe 065 - Durchführung des Altenpflegegesetzes

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Durchführungen des Altenpflegegesetzes lagen aufgrund der sehr positiven Nachfrage der entsendenden Einrichtungen über den Schätzungen der Planung. Dem Mehraufwand stehen entsprechende Mehrerträge gegenüber.

3.1.12 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen beinhalten die periodengerechte Verteilung des Werteverzehrs von Vermögensgegenständen, entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer.

Die bilanziellen Abschreibungen lagen rd. 0,4 Mio. Euro über der Planung. Im Jahr 2012 wurden die als Investition einzustufenden IT-Projekte und die damit einhergehenden Abschreibungen erstmals berücksichtigt und sind wesentlich für den Mehrbedarf.

3.1.13 Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um ambulante und stationäre Leistungen der Jugend- und Sozialhilfe auf der Grundlage einschlägiger gesetzlicher Ansprüche der Leistungsempfänger.

Den Schwerpunkt bilden mit 2,056 Mrd. Euro die Sozialtransferleistungen für natürliche Personen.

Die Transferaufwendungen des Jahres 2012 betrugen insgesamt rd. 2,615 Mrd. Euro und lagen damit lediglich 2,2 Mio. Euro unter der Planung. Dies entspricht einer Abweichung von 0,09 %, die als marginal bezeichnet werden kann.

- Produktgruppe 017 – Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Die Leistungen in dieser Produktgruppe lagen bei den Transferaufwendungen rd. 21,6 Mio. Euro unter der Planung. Dies ist jedoch im Zusammenhang mit den Sachaufwendungen zu bewerten, denn neben den Leistungen der Hilfe zur Pflege sind auch Teilleistungen aus dem Bereich des ambulant betreuten Wohnens bei den Sachaufwendungen etatisiert. Für diese Leistungen waren im Berichtszeitraum Mehraufwendungen in Höhe von rd. 14,9 Mio. Euro gegeben.

- Produktgruppe 025 – Kulturförderung und –veranstaltungen

Aufgrund der zentralen Planung in der Produktgruppe 025 und der späteren Projektbewirtschaftung in den Kulturdienststellen des LVR nach erfolgter politischer Willensbildung, ergeben sich 1,7 Mio. Euro Minderaufwendungen. Daneben wurden Ermächtigungen für jahresübergreifende Projekte übertragen, die im Jahr 2013 zu Mehraufwendungen berechtigen. Die Transferaufwendungen im Bereich der Kulturförderung und –veranstaltungen lagen daher im Ergebnis 2,3 Mio. Euro unter der Planung, wobei durch die erfolgten Verlagerungen entsprechend höhere Aufwandsermächtigungen in den projektabwickelnden Kulturdienststellen gegeben waren.

- Produktgruppe 031 – LVR-Amt für Bodendenkmalpflege

Die Minderaufwendungen von rd. 2,7 Mio. Euro sind überwiegend durch die prozessbedingten Verzögerungen im Projekt „Erlebnisraum Römerstraße“ bedingt und werden im Projektzeitraum (2012-2014) zu entsprechenden Mehraufwendungen führen. Das gesamte Projekt ist ergebnisneutral, wobei die administrativen Kosten des LVR aus Projektmitteln finanziert sind.

- Produktgruppe 035 - Kriegsoferfürsorge

Minderaufwand in Höhe von rd. 10,1 Mio. Euro war in der Produktgruppe 035 – Kriegsoferfürsorge zu verzeichnen der durch rückläufige Fallzahlen begründet ist.

- Produktgruppe 038 - Finanzmanagement

Der verzögerte Mittelabfluss bei den Maßnahmen des 492 Mio. Euro Klinikprogramms führt zu Minderaufwendungen bei den Trägerzuschüssen. Daneben war eine konsumtiv geplante Maßnahme investiv durchzuführen, wodurch die Transferaufwendungen insgesamt rd. 9,9 Mio. Euro unter der Planung blieben.

- Produktgruppe 041 - Leistungen der Ausgleichsabgabe

Die Transferaufwendungen blieben 10,6 Mio. Euro unter der Planung. Die Inanspruchnahme von Zuschüssen aus Bundesmitteln für Investitionen, sowie für außergewöhnliche Belastungen blieb ebenso wie die Auszahlung überzahlter Ausgleichsabgabe unter den Erwartungen.

- Produktgruppe 061 – Maßregelvollzug

Die Patientenzahlen im Bereich des Maßregelvollzugs sind weiterhin steigend. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt für das Land NRW und ist für den LVR Haushalt ergebnisneutral.

Die Mehraufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro in diesem Leistungsbereich sind aufgrund des Erstattungsanspruches gegenüber dem Land durch Mehrerträge gedeckt.

- Produktgruppe 074 – Leistungen zur vorschulischen Bildung (Elementarbildung)

Die Abweichungen in dieser Produktgruppe sind in erster Linie der Betriebskostenabrechnung für die integrativen Kindertagesstätten geschuldet. Die Abrechnung für die Vorjahre konnte in 2012 deutlich zügiger als erwartet durchgeführt werden, so dass die im Haushalt eingestellten Mittel von 53 Mio. Euro um zunächst 13,8 Mio. Euro verstärkt werden mussten. Hinzu kommt die Bildung von Rückstellungen für die noch ausstehenden und nach den zwischenzeitlichen Erkenntnissen der Höhe nach bezifferbaren Spitzabrechnungen in Höhe von 44,75 Mio. Euro.

Dieser Mehraufwand konnte nur in geringem Maße durch Minderaufwand im Bereich der Sonderkindergärten kompensiert werden, so dass es insgesamt zu Mehraufwendungen von 53,5 Mio. Euro kam.

3.1.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Produktgruppe 014 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

Der LVR beabsichtigt die Veräußerung der Liegenschaften Jugendhof Rheinland und Schloss Heiligenhoven.

Mit Inkrafttreten des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurde die Möglichkeit eingeräumt, bei Verkäufen unter Buchwert die hiermit verbundenen Abschreibungen direkt gegen die allgemeine Rücklage zu buchen. Von dieser Möglichkeit wurde nach Umgliederung der beiden Liegenschaften aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen Gebrauch gemacht, so dass die hierfür vorgesehen Mittel im Rahmen der Gesamtdeckung erheblicher Fehlbedarfe verfügbar waren.

- Produktgruppe 017 – Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren Mehraufwendungen in Höhe von 2,8 Mio. Euro wesentlich durch die Wertberichtigung nicht realisierbarer Forderungen verursacht.

- Produktgruppe 041 – Leistungen der Ausgleichsabgabe

im Rahmen des Jahresabschlusses konnten rd. 9,06 Mio. Euro der Rücklage der Ausgleichsabgabe zugeführt werden. Die Zuführung lag damit 7,9 Mio. Euro über der ursprünglichen Planung. Der Ausgleich der Produktgruppe 041 bedingt zwar Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, insgesamt sind die Leistungen im Rahmen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für den LVR jedoch ergebnisneutral.

- Produktgruppe 060 – LVR-Kliniken und Servicebetriebe

Im Rahmen von Wertberichtigungen der LVR-Kliniken und Heilpädagogischen Heime waren sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 2,7 Mio. Euro zu buchen (siehe auch sonstige ordentliche Erträge dieser Produktgruppe).

- Produktgruppe 065 - Durchführung des Altenpflegegesetzes

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Rahmen der Durchführungen des Altenpflegegesetzes lagen aufgrund der sehr positiven Nachfrage der entsendenden Einrichtungen ca. 2,7 Mio. Euro über den Schätzungen der Planung. Dem Mehraufwand stehen entsprechende Mehrerträge gegenüber.

3.1.15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

- Produktgruppe 048 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Zinsaufwand fällt um 3,4 Mio. Euro geringer aus, da die Prolongationen erst zum Jahresende erfolgten und der LVR weiterhin von den sehr niedrigen Zinskonditionen am Kreditmarkt profitiert.

3.2 Produktkennzahlen

Die Jahresergebnisse 2012 der Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen sind in den Produktsichten der Teilrechnungen im Band 2 dargestellt. Im Folgenden werden daher die wesentlichen Produktkennzahlen des LVR-Haushaltes zu den nachstehenden Bereichen erläutert:

- ❖ **Jugend**
- ❖ **Schulen**
- ❖ **Soziales und**
- ❖ **Kultur.**

3.2.1 Jugend (Elementarbildung)

Vorbemerkung:

Die Finanzierung der Förderung der Kinder mit Behinderungen in der Produktgruppe 074 mit Ausnahme der einzelintegrativen Leistungen basiert auf einer Gruppenförderung für das Kindergartenjahr (August 2011 – Juli 2012).

Die Höhe der Gruppenförderung von bis zu fünf Kindern variiert zwischen den unterschiedlichen Trägern der Einrichtungen und den örtlichen Anmeldungen.

Insofern ist die Ermittlung durchschnittlicher Fallkosten durch eine Division der jährlichen Aufwendungen mit der Anzahl der betreuten Kinder nicht aussagekräftig.

Aus den vorgenannten Gründen wird auf die Ausweisung rechnerischer Kosten pro Fall verzichtet.

Heilpädagogische Kindertagesstätten			
	2010	2011	2012
Anzahl der Plätze	1.973	1.868	1.856
Aufwand / Euro	47.712.241	46.817.525	46.347.384

Integrative Kindertagesstätten einschließlich U3-Förderung			
	2010	2011	2012
Anzahl der Plätze	4.903	5.296	5.491
davon U3-Kinder	172	156	203
Aufwand / Euro*	71.613.549	78.711.564	200.250.890

Die Aufwendungen des Jahres 2012 enthalten 44,75 Mio. Euro Rückstellungen für ausstehende Spitzabrechnungen der Vorjahre sowie 66,8 Mio. Euro für die bereits erfolgten Spitzabrechnungen.

Einzelintegration			
	2010	2011	2012
Anzahl der Plätze	300	300	407
Aufwand / Euro	760.726	1.139.258	2.101.506

Ab dem Kindergartenjahr 2012/ 2013 wird bis zur Umstellung des Finanzierungssystems auf eine Kindpauschale zunächst eine Pauschale in Höhe von 5.000 Euro je Kind im Rahmen der Einzelintegration gezahlt.

3.2.2 Schulen

Vorbemerkung:

Die Fallkosten der Produkte der Produktgruppen 055 bis 057 sind die einzigen Kennzahlen im LVR-Haushalt, bei deren Berechnung auch die sekundären Aufwendungen mit einbezogen werden.

Da die Sekundärkostenverrechnung ab dem Haushaltsjahr 2014 wegfällt und die Berücksichtigung der sekundären Aufwendung aus heutiger Sicht auch nicht mehr sachgerecht ist, werden die Kennzahlen überarbeitet und künftig auf andere Weise dargestellt.

In den folgenden Übersichten ist die Entwicklung der Schülerzahlen in den LVR-Förderschulen getrennt nach Förderbereichen dargestellt.

LVR Förderschulen Sehen			
	2010	2011	2012
Anzahl Leistungsberechtigte	470	472	406
Aufwand / Euro	9.928.384	8.976.860	9.644.063
Kosten/ Fall / Euro	21.124	19.019	23.754

LVR Förderschulen für Kranke			
	2010	2011	2012
Anzahl Leistungsberechtigte	246	246	245
Aufwand / Euro	703.003	714.165	946.734
Kosten/ Fall / Euro	2.858	2.903	3.864

LVR Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung			
	2010	2011	2012
Anzahl Leistungsberechtigte	3.810	3.822	3.836
Aufwand / Euro	61.110.863	62.648.916	57.948.368
Kosten/ Fall / Euro	16.040	16.392	15.106

LVR Förderschulen Hören und Kommunikation			
	2010	2011	2012
Anzahl Leistungsberechtigte	1.020	1.011	947
Aufwand / Euro	14.199.417	13.559.424	14.753.431
Kosten/ Fall / Euro	13.921	13.412	15.579

LVR Förderschule Sprache			
	2010	2011	2012
Anzahl Leistungsberechtigte	893	900	866
Aufwand / Euro	4.943.697	5.396.648	5.393.191
Kosten/ Fall / Euro	5.536	5.996	6.228

3.2.3 Soziales (Eingliederungshilfe)

Vorbemerkung:

Aufgrund der unterjährigen Fallzahlentwicklung ist eine Division der jährlichen Aufwendungen durch die stichtagbezogene Fallzahl zum 31.12.2012 nicht sachgerecht.

Fallzahlen Wohnen und Ambulantisierungsgrad			
	2010	2011	2012
Stationär betreutes Wohnen	22.352	22.292	22.285
Ambulant betreutes Wohnen	25.626	27.158	29.716
Wohnen gesamt	47.978	49.450	52.001
Ambulantisierungsgrad	53,4 %	54,9 %	57,1 %

Im Leistungsbereich der Wohnhilfen insgesamt ist im Jahr 2012 unverändert ein Fallzahlenanstieg zu beobachten.

Stationäres Wohnen			
	2010	2011	2012
Anzahl Leistungsberechtigte	22.352	22.292	22.285
Aufwand / Euro	1.020.126.544	1.041.604.010	1.071.873.052
Kosten/ Fall / Euro	43.810	44.794	46.680

Ambulant Betreutes Wohnen			
	2010	2011	2012
Anzahl Leistungsberechtigte	25.646	27.158	29.716
Aufwand / Euro	252.430.740	276.913.854	304.124.207
Kosten / Fall / Euro	13.653	11.835	10.213

Bei den stationären Wohnhilfen hat sich die Fallzahl seit 2010 verstetigt, wohingegen die Dynamik im Bereich des ambulant betreuten Wohnens mit einem Zuwachs von rd. 2.550 Fällen unverändert ist. Die Begrenzung des Fallzahlenanstieges auf den Bereich des ambulant betreuten Wohnens ist für den LVR ein positives Ergebnis, denn im bundesweiten Vergleich steigen die Fallzahlen noch in beiden Wohnformen. Durch die vom Dezernat Soziales ergriffenen Steuerungsmaßnahmen „ambulant vor stationär“ konnte der Kostenanstieg im Rahmen der Eingliederungshilfe deutlich verlangsamt werden.

Werkstätten für behinderte Menschen			
	2010	2011	2012
Anzahl Leistungsberechtigte	29.920	30.965	31.905
Aufwand / Euro	448.035.250	457.252.865	469.575.473
Kosten/ Fall / Euro	14.874	15.183	15.760

Im Leistungsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen ist ein jährlicher Fallzahlzuwachs von rd. 1.000 Beschäftigten mit entsprechenden Aufwandssteigerungen gegeben. In der Aufwandsentwicklung wirkt sich die Entgeltvereinbarung zur

Teilzeitbeschäftigung kostensenkend aus. Es konnte eine weitere Annäherung an das Leistungsniveau des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe erreicht werden.

3.2.4 Kultur

Besucherzahlen Museen			
	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012
LVR-LandesMuseum Bonn	103.987	100.000	134.642
Max Ernst Museum des LVR in Brühl	44.748	43.000	64.731
LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum Xanten	632.186	450.000	619.076
LVR-Industriemuseum	173.339	180.000	167.530
LVR-Freilichtmuseum Kommern	206.793	200.000	190.945
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	106.954	90.000	100.500

Für die Einrichtungen des Dezernates Kultur- und Umwelt sind die wesentlichen Kennzahlen im Überblick dargestellt. Im Rahmen der Berichterstattung an die politische Vertretung wurden die Besucherzahlen des Jahres 2012 in der Vorlage 13/ 2759 näher erläutert, so dass an dieser Stelle auf detaillierte Ausführungen zu einzelnen Museen verzichtet werden kann. Insgesamt konnten die Besucherzahlen 2012 um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Anzahl Führungen			
	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012
LVR-LandesMuseum Bonn	1.133	1.020	1.659
Max Ernst Museum des LVR in Brühl	455	250	671
LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum Xanten	6.906	8.000	7.033
LVR-Freilichtmuseum Kommern	2.332	2.000	1.647
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	248	170	177

Die Anzahl der Führungen insgesamt konnte im Berichtszeitraum ebenfalls um 1 % gesteigert werden, wobei die Entwicklung der Museen im Einzelnen unterschiedlich verlief.

3.3 Aktualisierte Kennzahlen aus dem NKF Kennzahlenset

Neben dem NKF-Kennzahlenset werden im Rahmen der Jahresabschlussanalyse erstmals LVR spezifische Kennzahlen ermittelt und nachfolgend erläutert. Die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets sind dem Lagebericht als Anlage 2 beigefügt.

Lfd. Nr.	Kennzahl	Erläuterung	JA 2011	JA (Entwurf) 2012
1	Landschaftsumlagequote	<u>Landschaftsumlage</u> Erträge der lfd. Verwaltungstätigkeit	68,5%	68,4%
2	Schlüsselzuweisungsquote	<u>Schlüsselzuweisungen</u> Erträge der lfd. Verwaltungstätigkeit	9,6%	9,5%
3	Deckungsgrad der Allg. Deckungsmittel / Soziale Leistungen	<u>allgemeine Deckungsmittel</u> Soziale Leistungen (PB 05)	93,6%	94,2%
4	Eingliederungshilfequote	<u>Aufwendungen der Eingliederungshilfe*</u> Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	66,4%	67,3%

* Hier nur die Leistungen nach § 53 ff SGB XII

Die Landschaftsumlagequote dokumentiert das Verhältnis der Erträge aus der Erhebung der Landschaftsumlage und den Erträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein leichter Rückgang von 0,1 % festzustellen. Dies ist wesentlich in der verbesserten Refinanzierung des sozialen Leistungsbereiches aufgrund der höheren Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung begründet.

Mit der Schlüsselzuweisungsquote wird der Anteil der Zuweisungen des Landes einschließlich der Zuweisungen nach dem GFG an den Erträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ermittelt. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht rückläufig aufgrund der verbesserten Ertragslage im sozialen Leistungsbereich.

Mit den allgemeinen Deckungsmitteln (Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen) können lediglich 94,2 % der Aufwendungen des Produktbereiches 05 - Soziale Leistungen finanziert werden. Zwar wirkt sich die höhere Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung mit 0,6 % leicht verbessernd aus, dennoch kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Pflichtaufgaben des sozialen Bereichs bereits die Summe der allgemeinen Deckungsmittel übersteigt.

3.4 Investitions- und Finanzierungsergebnis

Die Finanzrechnung weist neben den Ein- und Auszahlungen, die sich -bis auf wenige Ausnahmen- aus dem Ergebnis für die laufende Verwaltungstätigkeit und aus den Finanzerträgen und Finanzaufwendungen ergeben, auch die Planwerte für die Investitions- und die Finanzierungstätigkeit aus.

Die Finanzrechnung 2012 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von rd. 92,6 Mio. Euro ab.

Dieser setzt sich zusammen aus einem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 67,6 Mio. Euro, einem Finanzmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 8,0 Mio. Euro sowie einem Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 16,9 Mio. Euro.

3.4.1 Investitionstätigkeit

	Einzahlungen	Auszahlungen
	68,6 Mio. Euro	60,6 Mio. Euro
Saldo	8,0 Mio. Euro	

Ein Schwerpunkt bei den Einzahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen in Höhe von rd. 59,0 Mio. Euro. Bei den Auszahlungen stellen neben dem Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von rd. 29,4 Mio. Euro die sonstigen Investitionsauszahlungen in Höhe von 12,3 Mio. Euro den Schwerpunkt dar. Hierin enthalten ist der Trägerzuschuss zu Gunsten der LVR-Kliniken in Höhe von rd. 10,0 Mio. Euro zur Finanzierung der beschlossenen Gesamtzielplanung für den LVR-Klinikverbund.

Mit der Gesamtzielplanung für den LVR-Klinikverbund soll der Investitionsstau in den LVR-Kliniken behoben werden. Die bisherige chronische Unterfinanzierung der Investitionen im Krankenhausbau hat auch in den LVR-Kliniken zu einer vielfach veralteten Gebäudesubstanz, unwirtschaftlichen Strukturen, unflexiblen Prozessen sowie hohen Betriebs- und Erhaltungskosten geführt. Im LVR-Klinikverbund besteht ein aktueller Investitionsbedarf in einer Größenordnung von ca. 492 Mio. Euro. Das aufgelegte Investitionsprogramm soll bis 2020 abgeschlossen sein.

Das Programm wird finanziert aus Eigenmitteln des LVR-Klinikverbundes sowie aus Krediten, die aus Eigenmitteln der Kliniken bedient werden. Darüber hinaus sind bis Ende 2011 Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) zur Verfügung gestellt worden. Ein weiterer Baustein der Finanzierung stellt der genannte Zuschuss des LVR dar (Trägerzuschuss).

Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen des LVR fielen in Höhe von rd. 14,1 Mio. Euro an.

Wesentliche Raten (über 1 Mio. Euro) in der Finanzrechnung 2012 entfielen auf folgende Projekte:

LVR-Förderschule Köln, Förderschwerpunkt Sprache: Errichtung einer Dependance in Bornheim	Rd. 3,03 Mio. Euro
LVR-Freilichtmuseum Kommern: Sanierung und Erweiterung Pavillons I bis III	Rd. 2,22 Mio. Euro
LVR-Förderschule Stolberg, Förderschwerpunkt Sprache: Errichtung eines Ersatzneubaus	Rd. 2,31 Mio. Euro
LVR-Jugendhilfe Rheinland: Neu- und Umbau Tönisvorst	Rd. 1,94 Mio. Euro

3.4.2 Finanzierungstätigkeit

	Einzahlungen	Auszahlungen
	205,3 Mio. Euro	188,3 Mio. Euro
Saldo	16,9 Mio. Euro	

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Investitionskredite, die zur Prolongation anstehen und in gleicher Höhe zu Auszahlungen führen, sowie neue Investitionskredite, die der LVR für die Finanzierung des Investitionsprogrammes zur Realisierung der Gesamtzielplanung des LVR-Klinikverbundes benötigt. Die Auszahlungen beinhalten Prolongationen sowie die ordentliche Tilgung.

3.5 Beteiligungen

3.5.1 WestLB AG/Portigon AG

Die finale Restrukturierung der ehemaligen WestLB AG, heute firmierend unter „Portigon AG“, wurde im Berichtsjahr vollständig umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden Aktiva, Passiva und Handelsbuchbestände von der Portigon AG auf die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) und die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) übertragen. Das Geschäftsmodell der Portigon AG wurde dahin gehend verändert, dass die Bank nunmehr ausschließlich Verwaltungs- und Managementdienstleistungen für Portfolios Dritter erbringt. Im Zuge der Refokussierung des Geschäftsmodells wurden auch die Gesellschafterverhältnisse neu geordnet: Der LVR, der LWL, der Rheinische Sparkassen- und Giroverband sowie der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sind im Berichtsjahr durch vollständige Übertragung ihrer jeweiligen Aktienbestände an das Land Nordrhein-Westfalen als Aktionäre aus der Portigon AG ausgeschieden. Die Bank steht nunmehr im Alleineigentum des Landes Nordrhein-Westfalen.

3.5.2 Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Der LVR hielt im Berichtsjahr weiterhin einen Anteil am Stammkapital der EAA in Höhe von 0,87 %. Im Rahmen einer Nachbefüllung aus der Transformation der ehemaligen WestLB AG in eine Service- und Portfoliomanagementbank übernahm die EAA im Berichtsjahr weitere Portfolios sowie Handelspositionen mit einem Geschäftsvolumen in der Größenordnung von 100 Mrd. Euro. Zusammen mit den noch nicht abgewickelten Beständen aus der Erstbefüllung in den Jahren 2009 und 2010 zeichnet die EAA nunmehr für die Abwicklung eines Gesamtportfolios der ehemaligen WestLB AG über ca. 150 Mrd. Euro verantwortlich. Für Erst- und Nachbefüllungsportfolio wurde ein integrierter Abwicklungsplan erarbeitet, welcher den Grundsätzen der langfristig angelegten und verlustminimierenden Abwicklungsstrategie Rechnung trägt. Um diese Abwicklungsstrategie sicherzustellen, wurde die Haftungsbasis der EAA mit Eigenkapitalziehungsrechten bis zu 480 Mio. Euro gestärkt. Diese Eigenkapitalziehungsrechte treten als zusätzliche Haftungsinstrumente neben das vorhandene Eigenkapital und die grundsätzlich in Höhe der quotalen Beteiligung am Stammkapital der EAA bestehende Pflicht der Haftungsbeteiligten zum Ausgleich von auf die Liquidität der Abwicklungsanstalt wirkender Verluste. Mit der Nachbefüllung trat ein neu gefasstes Statut der EAA in Kraft, welches die Haftung für den LVR gegenüber der EAA auf maximal 25,9 Mio. Euro begrenzt.

3.5.3 Phoenix

Mit Blick auf das im Jahr 2008 aus der ehemaligen WestLB AG auf eine Zweckgesellschaft ausgelagerte Portfolio strukturierter Wertpapiere „Phoenix“ über ursprünglich rund 23 Mrd. Euro hat sich der LVR in Höhe der ihm seinerzeit zurechenbaren Beteiligungsquoten an der WestLB AG an einem Risikoschirm über insgesamt 2 Mrd. Euro mit einer Höchstbetragsgarantie bis zu 120,0 Mio. Euro beteiligt. Diese wurde im Berichtsjahr nach den Garantiebedingungen weiterhin sukzessive in Anspruch genommen. Weitere 3 Mrd. Euro werden für dieses Portfolio als Risikoschirm ausschließlich seitens des Landes Nordrhein-Westfalen bereit gestellt.

3.5.4 Provinzial Rheinland Holding AöR

Der LVR war auch im Berichtsjahr unverändert mit 32,67 % am Stammkapital der Provinzial Rheinland Holding AöR als regional tätiger, öffentlicher Versicherer beteiligt.

3.5.5 RWE AG

Der LVR hält seit dem Jahre 1953 ein Aktienpaket an der RWE AG unter den Aspekten der Daseinsvorsorge und der Aufrechterhaltung des kommunalen Einflusses auf einen wesentlichen Anbieter von Grundversorgungsleistungen in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung sowie Entsorgung, welches im Berichtjahr in der Stückzahl unverändert blieb.

3.6 Neue Geschäftsfelder

- Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung

Die zum 1.07.2012 übernommene neue Aufgabe der Umlagefinanzierung der Ausbildungsvergütungen für Altenpflegefachkräfte ist erfolgreich eingeführt. Es nehmen rund 5.100 voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen (ca. 2.650 im Bereich LVR) sowie ambulante Pflegedienste teil. Bisher konnten ca. 2.200 Ausbildungsplätze in NRW geschaffen werden.

4. Vermögens- und Kapitalrechnung

4.1 Aktiva

Aktiva	31.12.2012		31.12.2011	
	Euro	%	Euro	%
1. Anlagevermögen	2.134.902.032	73,35	2.231.230.983	76,46
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.219.531	0,14	5.279.860	0,18
1.2 Sachanlagevermögen	771.462.830	26,51	771.077.306	26,42
1.3 Finanzanlagevermögen	1.359.219.671	46,70	1.454.873.817	49,86
2. Umlaufvermögen	757.227.087	26,02	668.483.857	22,91
2.1 Vorräte	801.839	0,03	852.058	0,03
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	367.840.638	12,64	371.603.098	12,73
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	20.032.500	0,69	25.000.000	0,86
2.4 Liquide Mittel	368.552.110	12,66	271.028.701	9,29
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.333.187	0,63	18.267.600	0,63
Bilanzsumme	2.910.462.306	100,00	2.917.982.440	100,00

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2012 gegenüber dem 01.01.2012 um 7,5 Mio. Euro verringert.

4.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen wird im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt.

Der prozentuale Anteil des ausgewiesenen Anlagevermögens am Gesamtvermögen hat sich auf 73,35% (2011: 76,46%) verringert.

Dies ist im Wesentlichen auf die Reduzierung des Finanzanlagevermögens in Höhe von 95,7 Mio. Euro zurückzuführen.

Ursächlich ist hier in erster Linie die außerplanmäßige Abschreibung der RWE Aktien in Höhe von 71,4 Mio. Euro.

Darüber hinaus ist auch bei der Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens ein Abgang in Höhe von 25,0 Mio. Euro zu verzeichnen.

Weitere Veränderungen im Finanzanlagevermögen sind u.a. durch Abschreibungen auf Ausleihungen an Sondervermögen bedingt.

Im Haushaltsjahr 2012 ergab sich folgende Entwicklung bei den Sachanlagen:

	Anschaffungswerte in Euro	Restbuchwerte in Euro
Stand 01.01.2012	870.308.753	771.077.306
Zugänge 2012	26.406.108	26.406.108
Zwischensumme	896.714.861	797.483.414
Abgänge 2012 / Umbuchungen	9.204.600	9.204.600
Jahresabschreibung 2012		16.815.984
Kumulierte Abschreibungen	116.047.431	
Stand 31.12.2012	771.462.830	771.462.830

4.1.2 Umlaufvermögen

Das Vorratsvermögen ist mit 0,03% gemessen an der Bilanzsumme unbedeutend.

Die Summe aller Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 3,8 Mio. Euro verringert.

Im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren werden Erstattungsansprüche aus Versorgung gem. § 107 b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 35,0 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Entwicklung der Forderungen wird im Einzelnen im Forderungsspiegel dargestellt.

Für die Bilanzposition Wertpapiere des Umlaufvermögens ist eine Verringerung in Höhe von 5,0 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die liquiden Mittel haben sich um 97,4 Mio. Euro erhöht. Dies ist u.a. durch Fälligkeit von Wertpapieren des Anlagevermögens, die zum 31.12.2012 unter den liquiden Mitteln in Höhe von 45,0 Mio. Euro bilanziert werden, bedingt.

4.2 Passiva

Passiva	31.12.2012		31.12.2011	
	Euro	%	Euro	%
1. Eigenkapital	614.668.514	21,12	711.371.164	24,38
2. Sonderposten	407.225.329	13,99	391.961.755	13,43
3. Rückstellungen	808.567.639	27,78	773.202.625	26,50
3.1 Pensionsrückstellungen	503.743.833	17,31	510.497.853	17,49
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	8.986.550	0,31	7.780.353	0,27
3.3 Sonstige Rückstellungen	295.837.256	10,16	254.924.419	8,74
4. Verbindlichkeiten	1.075.696.604	36,96	1.036.935.325	35,54
5. passive Rechnungsabgrenzung	4.304.219	0,15	4.511.571	0,15
Bilanzsumme	2.910.462.306	100,00	2.917.982.440	100,00

4.2.1 Eigenkapital

Der Anteil des Eigenkapitals hat sich im Verhältnis zur Bilanzsumme auf 21,12 % (2011: 24,38 %) verringert. Der tatsächliche Wert verringert sich u.a. durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von 22,7 Mio. Euro (2011: 39,7 Mio. Euro) sowie die Vornahme von Wertkorrekturen der allgemeine Rücklage gemäß § 43 (3) GemHVO NRW neue Fassung in Höhe von 74,1 Mio. Euro.

Eigenkapital	31.12.2012	31.12.2011
	Euro	Euro
1.1 Allgemeine Rücklage	363.856.565	437.907.011
davon zweckgebundene Deckungsrücklage	18.631.051Euro	
1.2 Sonderrücklage	204.704.168	204.704.168
1.3 Ausgleichsrücklage	68.759.985	108.467.999
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-22.652.204	-39.708.014
Summe	614.668.514	711.371.164

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage ist auf die Deckung des Jahresfehlbetrages 2011 in Höhe von 39.708.014,48 Euro zurückzuführen.

4.2.2 Sonderposten

In der Position Sonderposten werden einerseits Beträge ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat.

Der Wert der Sonderposten für Zuwendungen hat sich von 185,7 Mio. Euro auf 189,2 Mio. Euro erhöht.

Unter den Sonstigen Sonderposten wird das Eigenkapital der Ausgleichsabgabe in Höhe von 215,2 Mio. Euro (2011: 206,2 Mio. Euro) sowie das Eigenkapital der Altenpflege in Höhe von 2,8 Mio. Euro (2011: 0,0 Mio. Euro) ausgewiesen. Durch diese Systematik wird sichergestellt, dass die Ausgleichsabgabe und die Mittel aus der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung separat und ausgeglichen dargestellt werden.

4.2.3 Rückstellungen

Der Rückstellungsbetrag ist im Geschäftsjahr um 35,4 Mio. Euro auf 808,6 Mio. Euro gestiegen.

Veränderungen wesentlicher Rückstellungssachverhalte:

	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2011	Veränderung
	Mio. Euro		
Pensionsrückstellungen	503,7	510,5	-6,8
Rückstellungen für Altersteilzeit	21,7	19,9	1,8
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	9,0	7,8	1,2
Rückstellungen für offene Vorgänge	178,4	139,2	39,2
Rückstellungen für drohende Verluste	59,7	74,1	-14,4
Rückstellungen für Prozessrisiken	19,5	1,7	17,8

Wesentliche Änderungen waren bei folgenden Rückstellungsarten zu verzeichnen:

Rückstellungen für Pensionen: - 6,8 Mio. Euro

Es erfolgte eine Reduzierung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger um 14,5 Mio. Euro (Pensionen 10,9 Mio. Euro und Beihilfen 3,6 Mio. Euro) u.a. wegen der Zurückverweisung der Versorgungsempfänger aus der ehemaligen Versorgungsverwaltung an das Land.

Rückstellung für offene Vorgänge +39,2 Mio. Euro

Für offene Vorgänge bei Leistungen zur vorschulischen Bildung musste eine neue Rückstellung in Höhe von 46,3 Mio. Euro bilanziert werden.

Rückstellungen für drohende Verluste: - 14,4 Mio. Euro

Im Geschäftsjahr erfolgten weitere Inanspruchnahmen der gebildeten Rückstellung für den Drohverlust der WestLB in Höhe von 18,1 Mio. Euro.

Rückstellungen für Prozessrisiken + 17,8 Mio. Euro

Für Prozessrisiken der Bodendenkmalpflege im Rheinland bzw. Grabungskosten musste eine neue Rückstellung in Höhe von 18,0 Mio. Euro im Jahresabschluss berücksichtigt werden.

4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 38,8 Mio. Euro erhöht, der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme stieg auf 36,96 % (2011: 35,54 %).

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind um 19,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Es wurden unter anderem Investitionskredite aufgenommen, die der LVR für die Finanzierung des Investitionsprogrammes zur Realisierung der Gesamtzielplanung der LVR-Kliniken benötigt. Zum 31.12.2012 bestanden Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 477,0 Mio. Euro (2011: 457,8 Mio. Euro).

Neue Darlehen wurden zum Einen im Wege der Umschuldung auslaufender Darlehen abgeschlossen. Im Laufe des Jahres 2012 endete bei Darlehen in Höhe von ca. 156,9 Mio. Euro die Zinsbindung, diese wurden planmäßig gekündigt und fristgemäß zurückgezahlt. Unter Beachtung der ordentlichen Tilgung dieser Darlehen wurde eine entsprechende Umschuldung in Gesamthöhe von 149 Mio. Euro getätigt, davon 60 Mio. Euro in der ersten Jahreshälfte.

Zum Anderen wurden im Rahmen der veranschlagten Kreditermächtigung im Haushalt zusätzlich 56,3 Mio. Euro aufgenommen, um getätigte Investitionen zu finanzieren.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung waren zum 31.12.2012 nicht zu bilanzieren, da der Terminlauf 11/2012 der Sozialhilfe, der Anfang Januar gezahlt wurde, auch erst am 02.01.2013 im Kontoauszug der HELABA gebucht wurde.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

4.3 Finanzrechnung

Der Landschaftsverband Rheinland war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nach zu kommen. Hierzu wurden eigene Mittel eingesetzt, die überwiegend auch zeitgerecht zur Verfügung standen. Zur kurzzeitigen Überbrückung von Zeiten ohne ausreichende eigene Mittel konnten aufgrund von Vereinbarungen mit den Geschäftsbanken und Sparkassen mit taggleicher Valuta Liquiditätskredite in Höhe der eingeräumten Kreditlinien abgerufen werden.

Im Berichtszeitraum wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von 45 Mio. Euro für zehn Tage in Anspruch genommen und es gab somit nur eine sehr geringe Zinsbelastung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Fast ausschließlich wurden daher Erträge aus der Anlage von Liquiditätsüberschüssen erwirtschaftet, was bei einem durchschnittlichen Anlagezinssatz von ca. 0,59 % einem Zinsertrag von insgesamt 1.034.942 Euro entspricht.

Zeitreihenvergleich der liquiden Mittel:

	Bilanz 31.12.2008	Bilanz 31.12.2009	Bilanz 31.12.2010	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012
Liquide Mittel	155.566.875	329.125.657	278.055.437	271.028.701	368.552.110
Kurzfristige Verbindlich- keitsquote	16,82	17,52	22,03	24,82	24,47

Den in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2012 ausgewiesenen liquiden Mitteln von 368.552.109,90 Euro stehen in diesem Jahr keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber. Des Weiteren beinhalten die liquiden Mittel auch die liquiden Mittel der Ausgleichsabgabe in Höhe von 110.772.145,98 Euro.

Der zum 31.12.2012 ermittelte Liquiditätsüberschuss und die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden weiterhin auch in 2013 zur Bedienung der in 2009 eingeplanten aber noch nicht vollumfänglich abgerechneten Leistungen für die Risikoabschirmung der WestLB und für die Garantieerklärung EAA eingesetzt.

4.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses am 31.03.2013 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die im Jahresabschluss 2012 berücksichtigt werden mussten.

D. Chancen und Risiken der künftigen

Entwicklung des LVR

1. Risikomanagementsystem

Die gesamtstrategische Steuerung des LVR steht im Fokus der Landesdirektorin und des Verwaltungsvorstandes. Zur zielgerichteten Steuerung und Kontrolle der Risiken und Chancen verfügt der LVR über ein System, das sich aktuell bestehenden Handlungserfordernissen im Rahmen des Risikomanagements anpasst und zur weiteren Optimierung laufend weiterentwickelt wird.

Das Risikomanagement beim LVR basiert auf drei Säulen

- **Zentrales Controlling**
- **Risikofrüherkennung**
- **Internes Überwachungssystem**

1.1 Zentrales Controlling (finanzorientiert)

Das derzeit unter ‚zentralem Controlling‘ firmierende Controlling hat eine rein finanzwirtschaftliche Perspektive.

Das operative Controlling wird in den Fach- und Querschnittdezernaten des LVR im Rahmen der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung wahrgenommen. Darüber hinaus gibt es ein finanzwirtschaftlich ausgerichtetes zentrales Controlling im LVR-Fachbereich Finanzmanagement.

Neben der dezentralen monatlichen Budgetbestätigung durch die Produktverantwortlichen bildet die Kostenarten- und Kostenstellenrechnung die Grundlage für das periodische, kennzahlenorientierte Berichtswesen des zentralen Controllings.

Darüber hinaus werden Abweichungen von der Planung sowohl hinsichtlich des Budgets als auch in Bezug auf die Kennzahlen systematisch im Rahmen der Ergebnisprognose auf das voraussichtliche Jahresergebnis untersucht. Die Statusberichte werden vom LVR-Fachbereich Finanzmanagement regelmäßig für die Kämmerin erstellt.

Derzeit wird daran gearbeitet, das zentrale Controlling von einem rein finanzwirtschaftlichen zu einem ganzheitlichen Controlling weiterzuentwickeln.

1.2 Risikofrüherkennung

Die Risikofrüherkennung als zweiter Baustein des Risikomanagements konnte im Berichtszeitraum weiter verstetigt werden. Die für die einzelnen Geschäftsfelder der Fach- und Querschnittdezernate im Rahmen der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung ermittelten Risiken und Chancen werden im Geschäftsbereich der Landesdirektorin von der dortigen Stabsstelle „Strategische Steuerungsunterstützung/ Strategische Zielplanung/ Prozessmanagement“ zusammengeführt.

Mit Hilfe eines standardisierten Berichtswesens werden die wesentlichen Risiken und Chancen unter Angabe von geeigneten Steuerungs- bzw. Gegensteuerungsmaßnahmen

von der Stabsstelle abgefragt und für den Verwaltungsvorstand hinsichtlich des Ausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert und bewertet.

1.3 Internes Überwachungssystem

Das interne Überwachungssystem ist im Wesentlichen ausgerichtet auf die Aufdeckung vorhandener Risiken, die aus der Nichtbeachtung von rechtlichen/ verwaltungsinternen Vorschriften bzw. fehlerhafter Geschäftsprozesse resultieren. Die erforderlichen Kontrollen der Geschäftsprozesse in organisatorischer, personeller, rechtlicher und DV-technischer Hinsicht wird von der LVR-Abteilung „Innenrevision“ kontinuierlich – auch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung - überprüft. Die Landesdirektorin wird über die Prüfungsfeststellungen informiert.

Die systematische Überprüfung der internen Kontrollsysteme ist regelmäßige Revisionsaufgabe und wird fortgeführt.

2. Chancen und Risiken

Für den LVR werden die nachstehenden Kategorien gesehen und im Folgenden erläutert:

- **Strukturelle Chancen und Risiken**
- **Politische Chancen und Risiken**
- **Finanzielle Chancen und Risiken**
- **Beteiligungschancen/-risiken**
- **Demographische Chancen und Risiken**
- **Technische Chancen und Risiken**

3. Chancen

3.1 Allgemein

Mit der derzeit erfolgenden Standortbestimmung und Profilschärfung des LVR-Europaengagements ist u.a. die Erwartungshaltung verbunden

- auf europäischer Ebene als relevanter Player und als fachlicher Experte stärker wahrgenommen zu werden,
- aktiven Einfluss auf europäische Entscheidungsprozesse zu nehmen, die diejenigen Menschen betreffen, für die der LVR Dienstleister ist,
- voneinander durch regelmäßigen Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie fachliches Networking mit europäischen „Partnerinstitutionen“, Facheinrichtungen, staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen sowie spezialisierten europäischen Arbeitsgruppen zu lernen und
- einen Mehrwert für den LVR durch nachhaltig wirkendes europäisches (Projekt-) Engagement zu generieren.

Positive monetäre Effekte können sich hier insbesondere aus der Einwerbung von EU-Fördermitteln ergeben. Damit der LVR trotz der rückläufigen Strukturfondsmittel in der kommenden Förderperiode 2014 bis 2020 erfolgreich und möglichst sogar umfänglicher als bisher an Fördermitteln partizipiert, ist die Bildung von strategischen Allianzen mit

potentiellen nationalen wie europäischen Projektpartnern erforderlich. Es ist beabsichtigt, einen Partnerpool aufzubauen, dem sowohl Partnerbehörden und -institutionen der bestehenden (eu-)regionalen Kooperationsräume als auch die der Mitgliedskörperschaften angehören können. Auch die LVR-internen Prozesse und Beratungsstrukturen bei der Projektbeantragung gilt es weiter zu optimieren und wenn möglich zu standardisieren.

3.2 Querschnittsbereiche

3.2.1 Personalmanagement

Konsolidierungszwänge und Veränderungen der bestehenden Rahmenbedingungen bergen für den LVR neben Risiken auch erhebliche Chancen, die es zu reflektieren und kreativ zu nutzen gilt.

Aus dem demographischen Wandel der Beschäftigten des LVR resultiert die Herausforderung, nach dem altersbedingten Ausscheiden vieler Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch künftig eine hohe Qualität bei der Aufgabenerledigung gewährleisten zu können.

Gleichzeitig gehen mit diesem Wandel Chancen für die Personalentwicklung und damit gute Möglichkeiten zur Profilschärfung des LVR als attraktiver Arbeitgeber nach außen und nach innen einher.

Die aufgelegten Traineeprogramme machen den LVR auch für junge Menschen nach dem Studium und mit ersten Berufserfahrungen für einen Neueinstieg attraktiv.

Eine kontinuierliche Anpassung der Fortbildungs- und Personalentwicklungskonzeptionen an den aktuellen Bedarf der Fachbereiche verbessert die Qualität der Aufgabenerledigung.

Daneben bietet der LVR seinen Beschäftigten eine Vielzahl von Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten rund um die Themen „Beruf und Familie“ und „Work-Life-Balance“ an.

3.2.2 Finanzwirtschaft

Im Rahmen der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs haben die beiden Landschaftsverbände die Gelegenheit genutzt, zum Gutachten des Finanzwirtschaftlichen Instituts der Universität zu Köln (FiFo Köln) gegenüber dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW Stellung zu nehmen.

Die Landschaftsverbände haben sich dabei für einen baldigen Einstieg in eine schrittweise Anhebung der Teilschlüsselmassen für die Umlageverbände, möglichst schon im GFG 2014 ausgesprochen. Sofern das Land keine Veränderung vornimmt, wird dies zu einer weiteren Steigerung der Zuschussbedarfe der Umlageverbände führen.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass eine Absenkung der fiktiven Hebesätze bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer gravierende Auswirkungen auf die Höhe der Umlagegrundlagen der Landschaftsverbände hätte, da die Steuerkraft Bestandteil der Umlagegrundlagen sind. Eine Absenkung der fiktiven Hebesätze würde zu einer Anhebung der Hebesätze der durch die Mitgliedskörperschaften des LVR zu tragenden Landschaftsumlage führen.

In ihrer Stellungnahme haben die Landschaftsverbände auch klargestellt, dass die Frage nach der richtigen und auskömmlichen Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW die zentrale Frage bei der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs sein sollte, die es im Zuge der Beratungen um das GFG 2014 zu diskutieren gilt.

3.2.3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

Das GLM ist als Querschnittsfachbereich grundsätzlich von den strategischen Planungen der Fachdezernate abhängig, beispielhaft können hier die Entwicklungs- und Zielplanung des LVR-Klinikverbands sowie die Schulentwicklungsplanung genannt werden. Insofern kann das GLM in der Regel nur indirekt Einfluss nehmen.

Ebenfalls nur mittelbar lässt sich die Vermarktung nicht betriebsnotwendiger Immobilien beeinflussen, da der Vermarktungserfolg und die Höhe des Verkaufserlöses von der Nachfrage abhängig sind.

Trotz einer derzeit schwierigen Marktsituation für Liegenschaften des LVR, die zu dienstlichen Zwecken nicht mehr erforderlich sind, sieht das GLM neue Chancen seinen Bestand wirtschaftlich zu verwerten, indem Investoren nunmehr auch aktiv die Möglichkeit zum Abschluss von Erbpachtverträgen eingeräumt wird. Vorteilhaft für den LVR ist bei diesen Lösungen insbesondere die Tatsache, dass er das Eigentum an Grund und Boden nicht aufgibt, Betriebs-, Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand jedoch vollständig und langfristig mit dem Gebäudebestand auf einen Investor überträgt mit der Option, über das Grundstück zukünftig noch verfügen und bei veränderter Marktsituation anderweitige Entscheidungen treffen zu können.

Im Rahmen des Portfoliomanagements werden für die in Abstimmung mit den Kommunen betriebenen Zielplanungen an mehreren Klinikstandorten Verwertungsmöglichkeiten für die zu arrondierenden Freiflächen gesehen. Zusammen mit der Stadt Viersen erfolgt zurzeit die Rahmenplanung für das Gelände der LVR-Klinik Viersen zur Erschließung umfassender Vermarktungspotentiale.

Zur vorherrschenden Aufgabe der kommenden Jahre zählen die Unterstützungsleistungen des GLM im Rahmen der Umsetzung des 492 Mio. Euro umfassenden Gesamtfinanzierungsplans des LVR-Klinikverbundes, wobei das Arrondieren der freizuziehenden Flächen im Kerngelände der jeweiligen LVR-Klinik auch hierbei von Bedeutung ist und sich so voraussichtlich weitere Chancen zur wirtschaftlichen Verwertung dieser Flächen durch vorausschauende Ziel- und Liegenschaftsplanungen ergeben werden.

Langfristig gesehen ist eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Bautätigkeit, für die das GLM einsteht, unverzichtbar, weil sie zur Wertschöpfung und zum Erhalt des Sachanlagevermögens der LVR-Liegenschaften beiträgt.

3.3 Fachbereiche

Es ist dem LVR ein Anliegen, alle Leistungen darauf auszurichten, die individuellen Störungen der Teilhabefähigkeit zu überwinden und damit die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft zu fördern und diese möglichst unabhängig von Unterstützungsleistungen werden zu lassen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere der aufgabenübergreifende Themenkomplex „UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK) zu nennen. Die Umsetzung der UN-BRK ist sowohl durch deren Ratifizierung durch den Bundestag als auch durch die politische Beschlusslage des LVR gefordert. Der von Seiten der Verwaltung gewählte menschenrechtsorientierte Matrixansatz bildet die Grundlage für die Erarbeitung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK.

Das Engagement des LVR erstreckt sich hierbei vor allem auf die Bereiche

- der Inklusion von Kindern mit Behinderung im Rahmen der Elementarbildung,
- den Ausbau der Betreuung von unter dreijährigen Kindern mit Behinderung,
- die Unterstützung der Integration von behinderten Kindern an Regelschulen,
- die Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
- die Förderung inklusiver Wohnformen,
- die Mitwirkung an der Schaffung eines inklusiven Sozialraumes sowie
- die Erarbeitung eines ersten Sachstandberichtes zur Umsetzung der UN-BRK für das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW.

3.3.1 Jugend

Die Landesregierung NRW hat nach langen Abstimmungen mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof einen Entwurf zum neuen Kinder- und Jugendförderplan veröffentlicht. Dieser neue Kinder- und Jugendförderplan stellt die Grundlage der Landesförderung für die Kinder- und Jugendarbeit dar. Damit sind für die nächsten fünf Jahre die Zuwendungen an die öffentlichen und freien Träger für die Jugendarbeit gesichert, wobei die Landesjugendämter Bewilligungsbehörden sind. Ebenfalls gesichert sind die vom Land finanzierten Fachberaterstellen für die Jugendsozialarbeit, offener Ganztags, Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit und Zusammenarbeit Jugendhilfe - Schule.

Darüber hinaus wird für die LVR-Jugendhilfe Rheinland eine Chance im steigenden Bewusstsein für das Kindeswohl gesehen, wodurch komplexe Jugendhilfeleistungen in ihrer Notwendigkeit und ihrem Wert angemessen geschätzt werden.

3.3.2 Schulen

Der LVR-Fachbereich Schulen konnte im Herbst 2012 zum Entwurf eines ersten Gesetzes zur Umsetzung der „UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK) in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) und einer Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke Stellung nehmen und so die Anforderungen an ein inklusives Schulsystem zum Ausdruck bringen.

Insbesondere der Erhalt der Kompetenzzentren für Sonderpädagogische Förderung (KsF) und die mögliche Öffnung der LVR Schulen für Kinder ohne Behinderung wurden zur Sicherung des hohen Qualitätsniveaus der Beschulung reklamiert.

3.3.3 Soziales

Im Rahmen der strukturellen und fachlichen Weiterentwicklung und Steuerung haben die beiden Landschaftsverbände und die Träger der freien Wohlfahrtspflege zur Sicherung der Leistungen der Eingliederungshilfe für den Bereich Wohnen die Zielvereinbarung „Zukunft der Eingliederungshilfe in NRW sichern“ getroffen.

Es wurden Ziele und Maßnahmen verabredet, die zwar kurzfristig keine erhebliche Dämpfung des Kostenanstieges erwarten lassen, aber eine nachhaltige Veränderung der Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen unter Einbezug der Leistungen von Kranken- und Pflegekassen ermöglichen und damit mittel- und langfristig zur Dämpfung des Kostenanstieges in der Eingliederungshilfe beitragen.

In der Rahmenzielvereinbarung sind die folgenden Ziele festgelegt:

- Mehr Menschen mit Behinderung das Leben in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen
- Alt gewordene Menschen mit Behinderung unter Einbeziehung der Pflegeversicherungleistungen bedarfsgerecht versorgen
- Leistungen der Krankenversicherung in die bedarfsgerechte Versorgung einbeziehen.

Daneben wurde ein Anreizprogramm aufgelegt zur Konversion stationärer Wohnangebote hin zu attraktiven ambulanten Wohnformen, wobei nicht nur der individuelle Unterstützungsbedarf der Betreuten im Fokus steht. Vielmehr soll der entstehende Sozialraum

durch seine inklusive Gestaltung auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung ausgerichtet werden.

Mit Modellprojekten im Rhein-Kreis-Neuss, im Rhein-Sieg-Kreis und in Mönchengladbach soll die Zugangssteuerung überprüft und modifiziert werden.

Ob sich der grundsätzlich positive Trend bei den Steuerungsaktivitäten hin zu den ambulanten Wohnformen hierdurch verstärkt, kann erst nach Evaluation der Modellprojekte eingeschätzt werden.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist dargelegt, dass in einem Ausführungsgesetz zum SGB XII die Zuständigkeit der Landschaftsverbände für alle stationären wie ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe im Bereich Wohnen dauerhaft festgeschrieben werden soll. Bei der Ausgestaltung dieses Gesetzes bringt der LVR seine Anregungen aktiv ein.

Über die Vertretung in den verschiedenen Gremien werden die Ziele des LVR aktiv in die politische Diskussion eingebracht.

Der LVR ist u.a. vertreten in

- der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe,
- der Arbeitsgemeinschaft der höheren Kommunalverbände,
- den Gremien der kommunalen Spitzenverbände,
- dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge

und kann somit die Arbeit mit den zuständigen Landesministerien aktiv mitgestalten.

Über Gespräche mit den im Landtag und im Bundestag vertretenen Parteien setzt sich der LVR für eine Reform der Eingliederungshilfe im Sinne der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung, zur Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten des Trägers der Eingliederungshilfe und für eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe ein.

3.3.4 LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen

Die Entwicklung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen wird auch in den nächsten Jahren maßgeblich durch die finanziellen und fachlichen Anforderungen aufgrund der geänderten finanziellen und demographischen Rahmenbedingungen einerseits, und der Förderung der Inklusion im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) andererseits, geprägt sein.

Mit der Rahmenvereinbarung zwischen den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und den Landschaftsverbänden wird die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung bei gleichzeitiger finanzieller Entlastung der überörtlichen Träger der Sozialhilfe angestrebt.

Schwerpunkte der Rahmenvereinbarung sind

- noch mehr Menschen mit höheren Hilfebedarfen das Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen;
- die vollen Leistungen des SGB XI für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf zu realisieren.

Der Ausbau des selbständigen ambulant betreuten Wohnens, die regionale Vernetzung und Einbettung der Betreuungsangebote, und die weiterhin aktive Beteiligung an der

Weiterentwicklung der Leistungsangebote wie z.B. das Angebot Hilfen aus einer Hand bleiben für die LVR-HPH-Netze unverändert vorrangige Aufgabe der nächsten Jahre. Die LVR-HPH-Netze verfügen über die erforderlichen Instrumente im Sinne der UN-BRK die Inklusion behinderter Menschen im Rheinland voranzutreiben, mit dem Ziel der Schaffung eines inklusiven Sozialraumes, der allen Teilen der Gesellschaft die volle und gleichberechtigte Ausübung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten ermöglicht.

3.3.5 Kultur

Die vom Land NRW gewünschte Übernahme des Preußenmuseums bietet dem LVR -wie in anderen Fällen auch- die Chance seine Präsenz im Rheinland zu steigern. Mit dem Angebot der Trägerschaft des Preußenmuseums bringt das Land gleichzeitig zum Ausdruck, dass die Landschaftsverbände in der Führung ihrer Museen erfolgreich agieren, die Kulturstätten des Landes NRW erhalten und somit dem Auftrag der landschaftlichen Kulturpflege in hohem Maße gerecht werden.

Vergleichbares gilt auch für die vorgesehene Beteiligung des LVR an dem Projekt Archäologische Zone/Jüdisches Museum. Ohne eine Beteiligung des LVR und damit der Solidargemeinschaft der Städte und Kreise im Rheinland wäre die Realisierung dieses für das Rheinland bedeutenden Projektes gefährdet.

4. Risiken

4.1 Strukturelle Risiken

Strukturelle Risiken ergeben sich aus einer Veränderung der Rahmenbedingungen, durch die die Aufgabenwahrnehmung und / oder deren Finanzierung maßgeblich beeinflusst werden.

4.1.1 Allgemein

Aufgaben, die vor der Einführung der Konnexitätsrelevanz übertragen wurden, bedingen in arbeitsintensiven Aufgabenbereichen, dass der Personaleinsatz für die Erledigung der übertragenen Aufgaben stetig steigt, ohne dass dafür ein finanzieller oder personeller Ausgleich geschaffen werden kann. Verschärfend wirkt sich hier die grundsätzliche Deckelung der Personalkostenbudgets seit dem Jahr 2006 aus, wodurch Personalbedarfe aufgrund neuer bzw. zunehmender Aufgaben nur teilweise berücksichtigt werden können, in anderen Teilen daher kompensiert werden müssen. Insgesamt führt dies neben der spürbaren Verdichtung der zu erledigenden Aufgaben zu einer Verschiebung der prozentualen Anteile der Auftragsverwaltung innerhalb der Personalaufwendungen.

Beispielhaft können hier die Aufgaben im Bereich des Integrationsamtes und der Kriegspferfürsorge genannt werden. Für beide Leistungsbereiche erhält der LVR keinen Ausgleich der anfallenden Personal- und Sachkosten.

Dies gilt ebenfalls für die erforderlichen Verwaltungstätigkeiten zur Realisierung der erhöhten Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung.

Allgemeine Risiken können sich auch aus der europäischen Gesetzgebung ergeben. Beispielhaft können die derzeit erfolgende Revision des europäischen Beihilferechts sowie die Konzessionsrichtlinie erwähnt werden. Hier gilt es, die gesetzgeberischen Prozesse und Konsultationsverfahren kritisch zu begleiten.

4.1.2 Finanzwirtschaft

Die jährliche Festsetzung des von den Mitgliedskörperschaften zu erhebenden Hebesatzes erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebotes bei gleichzeitiger Sicherstellung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen Erfordernisse des LVR. Insbesondere vor dem Hintergrund der zumeist angespannten Haushaltssituation der Mitgliedskommunen kann, unter Beachtung von finanzwirtschaftlichen Notwendigkeiten beim LVR, die zukünftige Entwicklung des Hebesatzes ein Akzeptanzrisiko für den LVR darstellen.

Daneben birgt die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und somit eine frühzeitige Verabschiedung der Haushaltssatzung ein nicht unerhebliches Risiko.

In der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist vorgesehen, dass der Haushalt so rechtzeitig aufzustellen ist, dass er zu Beginn des Haushaltsjahres vorliegt. Da die Modellrechnung der IT.NRW zum Zeitpunkt der Festlegung des Hebesatzes der Landschaftsumlage oftmals noch nicht vorliegt, müssen der Planung eigene Berechnungen zugrunde gelegt werden.

Die Modellrechnung der IT.NRW liegt regelmäßig erst zum Zeitpunkt der politischen Beratungen des Haushaltes vor. Erfahrungsgemäß wird eine Korrektur der getroffenen Annahmen, die zu einer Anhebung des Umlagesatzes führen würden, von der politischen Vertretung des LVR nicht unterstützt, so dass der vorgeschriebene Haushaltsausgleich dann nur fiktiv und somit durch den Einsatz von Eigenkapital erreicht werden kann.

4.2 Politische Risiken

Politische Risiken ergeben sich aufgrund einschlägiger politischer Themenstellungen und Rechtsänderungen, deren Umsetzung nachhaltig in die Geschäfts- und Finanzierungsprozesse des LVR eingreifen.

4.2.1 Allgemein

Die aktuellen Überlegungen zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW sind für die Landschaftsverbände mit Risiken behaftet. Das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut der Universität Köln (FiFo Köln) hat zu den Eckpfeilern des Reformprozesses ein Gutachten vorgelegt, das im Ergebnis keinen grundlegenden Änderungsbedarf an der bisherigen Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in NRW sieht. Es empfiehlt lediglich fakultativ und mittelfristig eine schrittweise Anhebung der Teilschlüsselmassen für die Umlageverbände an die Verhältnisse der Auszahlungen aus allgemeinen Deckungsmitteln. Die Landschaftsverbände halten dagegen einen baldigen Einstieg in eine schrittweise Anhebung der Teilschlüsselmassen für die Umlageverbände, möglichst schon im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2014, für notwendig.

Sofern das Land NRW keine Veränderung vornimmt, wird die seit 1980 nicht mehr neu grundjustierte Teilschlüsselmassenfestlegung zu einer weiteren Steigerung der Zuschussbedarfe der nordrhein-westfälischen Umlageverbände führen.

Inwieweit das Land NRW der Forderung der Landschaftsverbände folgt und im jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz die außerordentlich dynamische Kostenentwicklung der Eingliederungshilfe bei den Auszahlungen aus den allgemeinen Deckungsmitteln berücksichtigt, kann nicht zuverlässig beurteilt werden.

Daneben wird im FiFo-Gutachten empfohlen, die fiktiven Hebesätze bei der Steuerkraftbemessung zu senken, mit der Folge, dass die Umlagegrundlagen der Landschafts-

verbände deutlich sinken und dadurch bei gleich bleibendem Umlagesatz zu erheblichen Ertragseinbußen bei der Landschaftsumlage führen.

Die Landschaftsverbände fordern daher zur aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Kommunen bereits bei den Beratungen zum GFG 2014 im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Verbesserung der Kommunalfinanzen durch Anhebung des Verbundsatzes oder durch die Verbreiterung der Verbundgrundlagen zu schaffen.

Die Risikopositionen des LVR betreffen neben den vorgenannten allgemeinen Risiken insbesondere einschlägige politische Themenstellungen in den Bereichen

- Jugend,
- Schulen,
- Soziales und Integration,
- Klinikverbund und Heilpädagogische Hilfen sowie
- Kultur und Umwelt.

4.2.1.1 Jugend

In diesem Leistungsbereich ergibt sich im Zusammenhang mit der Inklusion von Kindern mit Behinderung, dem Ausbau der Betreuung von unter dreijährigen Kindern mit Behinderung sowie der Revision des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz) zukünftig voraussichtlich ein erhebliches Aufgabenwachstum mit zusätzlichen Personalbedarfen und damit einhergehenden Kosten- und Kapazitätsrisiken. Kostensteigerungen und Beibehaltung der qualitativ hochwertigen Aufgabenerfüllung bei einer gleichzeitig abnehmenden Finanzkraft der Kommunen stellen eine enorme Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund werden insbesondere

- die Entwicklung neuer Konzepte für anfragestarke Bedarfe
- die Modifizierung aktuell bestehender Kostenstrukturen sowie
- die Ausweitung ambulanter Angebote

LVR-seitig angestrebt.

4.2.1.2 Schulen

Für den Aufgabenbereich der Schulen ergeben sich vor allem Risikopositionen vor dem Hintergrund der Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung durch die Bundesregierung, der Wahlfreiheit der Eltern im Rahmen der schulischen Inklusion.

Die Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung beeinflusst den LVR in seiner Funktion als Träger von Förderschulen. Da das Land Nordrhein-Westfalen diesbezüglich bislang allerdings noch keine einschlägigen gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen hat, sind die Rahmenbedingungen für den notwendigen Umsetzungsprozess derzeit noch nicht absehbar. Die Wahlfreiheit der Eltern im Rahmen der schulischen Inklusion beeinflusst die Schülerzahlen in den LVR-Förderschulen und hat damit auch Auswirkungen auf die angemessene sachliche und personelle Ausstattung der Förderschulen.

Die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes angebotenen Stellen konnten bei guter Nachfrage fast alle besetzt werden. Das dem LVR zur Verfügung gestellte Kontingent an Freiwilligenstellen ist im Jahr 2013 auf Grund des doppelten Abiturjahrganges sogar ausgeschöpft.

4.2.1.4 Kultur und Umwelt

Im Bereich Kultur und Umwelt erfolgt zunehmend ein quantitatives und qualitatives Aufgabenwachstum bei einem unveränderten Personalkostenbudget, wodurch eine Leistungserbringung auf bisherigem Niveau zunehmend gefährdet erscheint. Darüber hinaus werden politisch priorisierte Erweiterungen der kulturellen Netzwerktaetigkeit zusätzliche projektbezogene Transfermittel erfordern, die angesichts der angespannten wirtschaftlichen Verhältnisse zahlreicher Mitgliedskommunen, den LVR Haushalt weiter belasten könnten.

Beispielhaft kann hier die mögliche Übernahme des Preußen-Museums in die Trägerschaft der beiden Landschaftsverbände genannt werden. Nach Vorstellung des Landes sollten im besten Fall LVR und LWL die Trägerschaft für die Museen in Wesel bzw. Minden übernehmen.

Eine vergleichbare Situation ist auch für die geplante Beteiligung des LVR an dem Projekt Archäologische Zone/Jüdisches Museum in Köln gegeben. Auch hier soll der LVR die Trägerschaft übernehmen.

4.3 Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken ergeben sich aufgrund der tatsächlichen Entwicklung und den daraus der Höhe nach nicht oder nicht abschließend bezifferbaren Auswirkungen.

Als Kommunalverband unterliegt der LVR grundsätzlich den beihilferechtlichen Vorgaben der EU und ist gemäß des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie sowie des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.11.2005 als gewährende Stelle für die Einhaltung dieser verantwortlich.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 wurden keine beihilferechtlichen Sachverhalte identifiziert, die einer bilanziellen Vorsorge bedürft hätten.

Um dem sich aus der zunehmend restriktiven Entwicklung der beihilferechtlichen Rahmenbedingungen ergebenden Risikos auch zukünftig zu begegnen, befindet sich ein institutionalisierter Lösungsansatz im Aufbau.

4.3.1 Soziales

Ein erhebliches Risikopotenzial ist unverändert in der progressiven Fallzahlentwicklung begründet. Trotz der ergriffenen Steuerungsaktivitäten von den stationären hin zu den ambulanten Wohnhilfen bleibt die Aufwandssteigerung seit Jahren im zwei- bis dreistelligen Millionenbereich.

Ein für diese Leistung nicht unerheblicher Kosten- und Fallzahlenanstieg ist aufgrund oberster Rechtsprechung bei den Leistungen zur Betreuung von psychisch behinderten Kindern und Jugendlichen, bei denen gleichzeitig eine geistige Behinderung vorliegt, in Jugendhilfeeinrichtungen gegeben.

Aufgrund von Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes und des Bundessozialgerichtes zur Zuständigkeitsabgrenzung der Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe SGB (VIII) bzw. der Sozialhilfe (SGB XII) für Kinder und Jugendliche, die bei gleichzeitigem Vorliegen einer geistigen Behinderung in Jugendhilfeeinrichtungen betreut werden, sind die Landschaftsverbände künftig für die Betreuungskosten zuständig.

Für den LVR als überörtlicher Sozialhilfeträger bedingen die beiden Urteile deutliche Kostensteigerungen.

Für den genannten Personenkreis wurden im Jahr 2012 Kostenerstattungen in Höhe von rd. 7 Mio. Euro von den Jugendämtern geltend gemacht.

Entgegen früheren Aussagen des Landes wurde das Landespflegegesetz im Jahr 2012 nicht novelliert, so dass die für den Haushalt 2012 geplante Entlastung im Bereich des Pflege-

wohnungsgeldes von ca. 8 Mio. Euro nicht eingetreten ist. Eine Umsetzung ist nun für Ende 2013, spätestens jedoch zum 01.01.2014 vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Übernahme von Aufgabenbereichen der ehemaligen Versorgungsämter durch die Landschaftsverbände wurde zwischenzeitlich eine Anpassung der pauschalen Erstattung durch das Land Nordrhein-Westfalen vereinbart. Trotzdem sind mit der erfolgten Aufgabenübertragung auch zukünftig erhebliche zusätzliche Belastungen verbunden.

4.3.2 Kliniken und Heilpädagogische Hilfen

Im Bereich der Heilpädagogischen Hilfen sind im Zusammenhang mit der Realisierung der Inklusionsgrundsätze strukturelle und quantitative Veränderungen in den Geschäftsbereichen zu erwarten. Zur Vermeidung damit verbundener Einnahmeausfälle sind umfangreiche Struktur- und Prozessoptimierungen notwendig.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat im Januar 2012 den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines pauschalierenden Psych-Entgeltsystems (PsychEntgG) vorgelegt. Darin ist vorgesehen, dass das pauschalierende Vergütungssystem auf der Grundlage von tagesbezogenen Entgelten verpflichtend zum 01.01.2015 eingeführt wird. In den Jahren 2013 und 2014 besteht für die Krankenhäuser die Möglichkeit freiwillig auf das neue Vergütungssystem umzustellen (Optionsregelung). Nach einer zweijährigen budgetneutralen Phase erfolgt dann ab dem Jahr 2017 eine schrittweise Angleichung der Vergütungen zwischen den psychiatrischen Krankenhäusern und Abteilungen auf Landesebene. Das Umsatzvolumen des LVR-Klinikverbundes ist zu rd. 60% von der neuen Finanzierung betroffen.

Für die Abrechnung sind Verweildauergruppen vorgesehen. Das bedeutet, dass die tagesdurchschnittliche Vergütung mit zunehmender Verweildauer abnimmt. Daraus ergibt sich das Risiko, dass lange Verweildauern, wie sie häufig bei schweren psychiatrischen Erkrankungen vorkommen, nicht mehr sachgerecht vergütet werden. Die hieraus erwachsenden finanziellen Auswirkungen sind zurzeit nicht einschätzbar.

Der LVR-Klinikverbund hat sich entschlossen, aufgrund der massiven Kritik am System und der Fehlanreize, die sich aus dem System ergeben können, mit keiner der neun psychiatrischen LVR-Kliniken zum 1.1.2013 auf das neue Entgeltsystem zu optieren.

Vielmehr fokussiert der LVR sich im Jahr 2013 darauf, das Risiko eines Verlustes von Budgetanteilen zu minimieren, indem die inhaltlichen und technischen Voraussetzungen für das künftige Finanzierungssystem geschaffen und kommuniziert werden, um gleichzeitig die sich bietenden Chancen des neuen Systems zu nutzen, z. B. Erhöhung der Transparenz von Kosten und Leistungen, Etablierung von sektorübergreifenden Angeboten.

4.3.3 Kultur und Umwelt

Das Risikopotenzial im Kulturbereich konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf den Bereich der Verursachergrabungen im Rahmen der Bodendenkmalpflege.

Mit zwei Urteilen des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom September 2011 wurde die über 20 Jahre geübte bodendenkmalpflegerische Praxis in Frage gestellt. Danach sind die Kosten für die Sicherung von Bodendenkmälern nicht mehr von den Veranlassern, sondern vielmehr von der Allgemeinheit zu tragen.

Da der LVR vom Land NRW zur Denkmalschutzbehörde im Sinne des Denkmalschutzgesetzes NRW ernannt und mit entsprechendem Personal ausgestattet wurde, obliegen dem LVR im Sinne der Konnexität bei Sicherungsgrabungen sämtliche Kosten. Für die Vergangenheit beläuft sich das Risiko bei den drittfinanzierten Grabungen bereits trotz vorsichtiger Schätzung auf rund 18 Mio. Euro.

Ohne eine seitens der Landesregierung in Aussicht gestellte Novellierung des Denkmalschutzgesetzes NRW, die das Verursacherprinzip fest verankert, würden den Denkmalschutzbehörden Nordrhein-Westfalens jährliche Mehrkosten von über 30 Mio. Euro entstehen. Die auf den LVR entfallenden Anteile könnten nur durch die Landschaftsumlage refinanziert werden.

Ein weiteres Risikopotenzial ist in der Reduzierung der Denkmalfördermittel gegeben. Das Land fördert aufgrund seiner gesetzlichen Verpflichtungen mit seinen jährlichen Denkmalförderungsprogrammen Maßnahmen der beiden Landschaftsverbände im Bereich der Bodendenkmalpflege.

Die ohnehin nur bedingt auskömmlichen Fördermittel des Landes für die Bodendenkmalpflege des LVR sollen von 2013 an deutlich gekürzt werden, wobei das Land NRW beabsichtigt die Denkmalförderung - mit Ausnahme der Förderung des Kölner Domes und der Wuppertaler Schwebbahn - ab dem Jahr 2015 auszusetzen.

Sollten die beabsichtigten jährlichen Kürzungen in einer finalen Streichung der Mittel durch den Landtag münden, wird dies zu Einschnitten in der Bodendenkmalpflege führen müssen.

4.4 Beteiligungsrisiken

Beteiligungsrisiken ergeben sich aus Risiken der Unternehmungen, an denen der LVR beteiligt ist und durch die der Haushalt des LVR unmittelbar berührt wird.

4.4.1 WestLB AG/Portigon AG

Während das allgemeine Beteiligungsrisiko mit der Übertragung des Aktienbestandes auf das Land Nordrhein-Westfalen für den LVR entfallen ist, bleibt die Gewährträgerhaftung für bestimmte, bis 2005 eingegangene Geschäfte der ehemaligen WestLB AG hiervon unberührt und besteht bis zum Ablauf der einzelnen Geschäfte – unabhängig davon, ob diese inzwischen auf andere Rechtsträger übertragen wurden- fort.

4.4.2 Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Die Beteiligungsquote (0,87 %) gilt grundsätzlich ebenfalls hinsichtlich der Beteiligung des LVR an einer eventuellen Verlustausgleichspflicht zu Gunsten der EAA, aus der ein grundsätzliches Risiko der Inanspruchnahme entstehen kann. Diese Verlustausgleichspflicht verpflichtet die Haftungsbeteiligten vom Grundsatz her, jeweils entsprechend ihrer Beteiligungsquote, der EAA Beträge in derjenigen Höhe und zu demjenigen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, wie es erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die EAA auch nach Verwendung ihres Eigenkapitals jederzeit ihre fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann.

Im Zuge der Nachbefüllung der EAA aus der Transformation der Portigon AG stärkten die Haftungsbeteiligten sowie der Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) die Haftungsbasis der EAA über das vorhandene Eigenkapital hinaus mit Eigenkapitalziehungsrechten über insgesamt 480 Mio. €. Diese Mittel stehen erforderlichenfalls zur Verfügung, falls das bilanzielle Eigenkapital der Abwicklungsanstalt während des langfristig angelegten Abwicklungsprozesses einen Wert von 50 Mio. € unterschreiten sollte. Insofern setzt diese Haftung gegenüber der dargestellten allgemeinen Verlustausgleichspflicht auf einem bilanziellen Verlustausgleich auf und geht daher in ihrer qualitativen Ausgestaltung über die allgemeine Pflicht zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste hinaus. Der LVR partizipiert an der Bereitstellung dieser Eigenkapitalziehungsrechte mit einem Volumen von bis zu 1,25 Mio. €. Alle bestehenden Verlustausgleichsmechanismen gelten für das Erst- und das Nachbefüllungsportfolio gleichermaßen.

Mit der Nachbefüllung trat ein neues Statut der EAA in Kraft, welches die Haftung des LVR gegenüber der EAA –unter Anrechnung der Gewährung von Eigenkapitalziehungsrechten- auf maximal 25,9 Mio. € begrenzt. Eine Erhöhung dieses Gesamthaftungsrahmens ist –gleich aus welchem Rechtsgrund- ausgeschlossen. Damit gestaltet sich das Beteiligungsrisiko an der EAA aus Sicht des LVR beherrschbar. Für eventuelle Haftungseintritte bei der EAA ist bereits in zurückliegenden Jahresabschlüssen des LVR auch aus aktueller Sicht in ausreichendem Maße bilanzielle Vorsorge getroffen worden.

4.4.3 Phoenix

Der LVR geht weiterhin von einer vollständigen Inanspruchnahme seiner Höchstbetragsgarantie über maximal 120 Mio. € aus, für die bereits bei Eingehen der Verbindlichkeit vollständig bilanzielle Vorsorge gebildet wurde.

4.4.4 Provinzial Rheinland Holding AöR

Die Risiken aus der Gewährträgerschaft an der Provinzial Rheinland Holding AöR sind systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstrumente „Gewährträgerhaftung“ und „Anstaltslast“.

4.4.5 RWE AG

Für die Beteiligung an der RWE AG ergibt sich neben dem allgemeinen Beteiligungsrisiko (hier insbesondere Dividendenrisiko) ein Marktpreisrisiko in Folge möglicher Kursveränderungen an den Finanzmärkten. Der Aktienkurs entwickelte sich im Berichtsjahr weiterhin rückläufig und bleibt damit deutlich hinter dem Wert zurück, der für die NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 beizulegen war. Diesem Risiko wurde im Berichtsjahr durch eine entsprechende Abschreibung Rechnung getragen.

4.5 Demographische Risiken

Demographische Risiken ergeben sich aufgrund der Entwicklung der Bevölkerung und deren Strukturen.

Die Einschätzung der Risiken aufgrund des demographischen Wandels kann für den LVR in interne und externe Handlungsfelder unterteilt werden.

4.5.1 Interne Handlungsfelder

Aufgrund des zukünftig altersbedingten Ausscheidens zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter droht dem LVR ein Fachkräftemangel, der ein nicht unerhebliches Risiko für die quantitative und qualitative Leistungserbringung darstellt. Vor diesem Hintergrund hat der LVR als moderner Arbeitgeber zahlreiche Maßnahmen zur weiteren Attraktivitätssteigerung und damit zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingeleitet. Hierbei steht besonders die Sicherung des Erfahrungsschatzes der ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fokus.

4.5.2 Externe Handlungsfelder

Im Aufgabenbereich „Soziales und Integration“ wird die Anzahl der leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen aufgrund der demografischen Entwicklung weiter zunehmen. Nicht nur die absolute Zahl der Menschen mit Behinderungen, auch der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Dies ist zum einen in der Tatsache begründet, dass in Deutschland aufgrund des Holocaust bisher noch keine vollständige Generation von Menschen mit Behinderungen lebt. Zum anderen

wird eine verstärkte Nachfrage bei den bisher eigenständig lebenden Betreuten im Alter wahrscheinlich.

Hier wird der LVR durch intelligente Strategien dem wachsenden Bedarf begegnen, zumal der Bereich der altersbedingten Pflege von Menschen mit Behinderungen bisher nicht im Fokus der Betreuungsformen stand.

Vor diesem Hintergrund werden insbesondere die Leistungen im Bereich der Wohnhilfen ansteigen und damit kontinuierlich zu Mehraufwand führen.

Auch die LVR-HPH-Netze werden daher ihre Angebote für Menschen mit hohem Unterstützung- und Pflegebedarf in den nächsten Jahren ausbauen.

Dies gilt auch für den Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen mit jährlich rd. 1.000 Neuzugängen. Durch den zunehmend steigenden Anteil der Menschen mit Handicap an der Gesamtbevölkerung bleibt die Entwicklung auch in diesem Sektor ausgesprochen dynamisch.

Der LVR ist daher bestrebt, in den Entgeltverhandlungen mit den Trägern der Werkstätten die Verantwortung aller beteiligten Akteure einzufordern und gemeinsam kosten-günstigere Leistungs- und Entgeltstrukturen zu entwickeln.

4.6 Technische Risiken

Technische Risiken ergeben sich aus internen Prozessen und technischen Abhängigkeiten.

LVR-Infokom stellt als eigenständiger Betrieb für den gesamten LVR den IT-Service sicher.

Die Risikoposition betrifft daher vor allem einen möglichen zeitweisen Ausfall der eingesetzten IT-Systeme aufgrund einer auftretenden Störung und den damit verbundenen Einschränkungen für den Dienstbetrieb. Zur Minimierung der vorstehenden Risiken wurde, gemeinsam mit der Stadt Köln, ein neues Rechenzentrum entsprechend den aktuellen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen errichtet und Ende des Jahres 2011 in Betrieb genommen.

Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der vorzuhaltenden Datenmenge Kapazitätsgrenzen erreicht und die Performance beeinträchtigt wird.

4.7 Finanzwirtschaftlicher Ausblick

Der LVR ist sich seiner Verpflichtung zur wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Wirtschaftsführung unter Beachtung der Generationengerechtigkeit vollumfänglich bewusst.

Aus diesem Grund wird die LVR-Kämmerin und Erste Landesrätin unmittelbar nach Erhalt des Erlasses vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW zum Haushalt 2013 restriktive Bewirtschaftungsregelungen treffen. Mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre von 20 % der Sach- und Transferaufwendungen sowie der Mittel für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen soll der planerische Fehlbedarf von 16 Mio. Euro reduziert und den nach der Verabschiedung des Haushaltes 2013 eingetretenen Verschlechterungen entgegengewirkt werden.

Der im Ergebnisplan ausgewiesene Fehlbedarf des Jahres 2013 beläuft sich auf rd. 16 Mio. Euro. Aufgrund der Entscheidung der Landesregierung, eine bereits für das Jahr 2013 avisierte Änderung des Landespflegegesetzes erst zum Jahreswechsel 2013/ 2014 umzusetzen, werden bereits in der Planung berücksichtigte Entlastungen nicht bzw. nicht in dem erwarteten Umfang von rd. 8 Mio. Euro wirksam.

E. Anlagen des Lageberichtes 2012

Anlage A – Übersicht d. Produktgruppen (nach Produktbereichen)

Produktbereich	Produktgruppe
01 Innere Verwaltung	014 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
	037 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 0 und 2
	038 Finanzmanagement
	042 Finanzbuchhaltung
	043 Politische Gremien
	044 Verwaltungsführung
	045 Gleichstellung von Frau und Mann
	046 Rechnungsprüfung
	047 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	067 Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betr. Gesundheitsschutz
	068 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 1
	070 Zentrale Dienste
	071 Personalmanagement
072 Recht	
02 Sicherheit und Ordnung	039 Statistik
03 Schulträgeraufgaben	015 LVR-Zentrum für Medien und Bildung
	054 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 4, Schulen
	055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
	056 Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen
	057 LVR-Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens
04 Kultur und Wissenschaft	018 LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR
	021 LVR-Industriemuseum
	022 LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum
	023 LVR-Freilichtmuseum Lindlar
	024 LVR-Freilichtmuseum Kommern
	025 Kulturförderung und -veranstaltungen
	026 LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
	027 LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte
	028 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 9
	032 Kulturlandschaftspflege
	033 LVR-Kulturhaus, Landsynagoge Rödingen, Jüdisches Leben im Rheinland
05 Soziale Leistungen	016 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 7
	017 Leistungen für Menschen mit Behinderungen; Pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

	034 Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen
	035 Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen
	040 Vergütungsregelungen und betriebsnotwendige Investitionsregelungen für stationäre Einrichtungen
	041 Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen
	058 LVR-Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen
	074 Leistungen zur vorschulischen Bildung
	075 Soziales Entschädigungsrecht
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	049 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 4, Jugend
	050 Erzieherische Hilfen
	051 Hilfen für Kinder und Familien
	052 Jugendförderung und übergreifende Aufgaben
07 Gesundheitsdienste und Altenpflege	059 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 8
	060 LVR-Kliniken und Servicebetriebe
	061 Maßregelvollzug
	062 Psychiatrische Versorgung im Rheinland
	063 Landesbetreuungsamt
	064 Fort- und Weiterbildung durch die LVR-Akademie für seelische Gesundheit
	065 Durchführung des Altenpflegegesetzes
	076 Leistungen nach dem Therapieunterbringungsgesetz (ThUG)
10 Bauen und Wohnen	029 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
	031 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
14 Umweltschutz	036 Umweltschutz
15 Wirtschaft und Tourismus	073 Beteiligungen
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	048 Allgemeine Finanzwirtschaft

Anlage B – Aktualisierte Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets

Lfd. Nr.	Kennzahl	Erläuterung	Jahresabschluss 2011	Jahresabschluss (Entwurf) 2012
1	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	98,32	99,06
2	Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	24,38	21,12
3	Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	30,74	27,62
4	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	7,27	5,24
5	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$./.	./.
6	neu ab 01.10.2008 Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	0,69	0,65
7	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	18,56	16,65
8	Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestition} \times 100}{\text{Abganges des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	48,41	46,65
9	Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	71,68	70,37
10	Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$./.	27,35
11	neu ab 01.10.2008 Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	83,26	98,47
12	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	24,82	24,47
13	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,66	0,54
14	Allgemeine Umlagenquote	$\frac{\text{Landschaftsumlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	68,52	68,44
15	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	11,19	11,18
16	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	6,13	5,81
17	Sach- u. Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	10,14	11,15
18	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	80,17	79,94
19	Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	37,45	51,74
20	Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	31,88	28,79